

Wöchentlich 75 Pf., monatlich 2.25 Pf. (daran 27 Pf. monatlich für Zustellung ins Haus) im Voraus zahlbar. Postbezug 3.97 Pf. einschließlich 60 Pf. Postgebühren und 72 Pf. Postbeleggebühren. Auslandbezug 4.65 Pf. pro Monat. Für Kinder mit ermäßigtem Drucklohnpreis 4.05 Pf.

Der „Vorwärts“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, die Abendausgabe für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“. Illustrierte Sonntagsbeilage „Welt und Zeit“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Freitag
25 März 1932

Groß-Berlin 10 Pf.
Auswärts 15 Pf.

Die stat. Post. Abonnementpreis 30 Pf. Restausgabe 2.- Pf. Kleine Anzeigen des festgedruckten Wortes 30 Pf. Halbfestgedruckte Worte jedes weitere Wort 10 Pf. Rabatt 4. Carl. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Arbeitsmarkt. Abonnementpreis 30 Pf. Familienzeitung. Abonnementpreis 15 Pf. Anzeigenannahme im Hauptgeschäft. Einbehalten 2. wochentlich von 9 bis 12 Uhr. Der Verlag behält sich das Recht der Ablehnung nicht genehmiger Anzeigen vor!

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Herausg. E. Böhler (A 7) 292-297 Telegramm-Adr. Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postfachkonto: Berlin 57 536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Lindenstr. 3. D. B. u. D. Dr.-Ges., Depotk. Nr. 55 65.

Groener befürchtete SA-Putsch

Ein Brief vom 8. März, der Severing zu Maßnahmen aufforderte. Bekanntgabe vor dem Staatsgerichtshof.

Die Hitler-Partei hat gestern zwei Schläge erhalten, in Braunschweig und in Leipzig.

In Braunschweig hatte Herr Klagges den Versuch unternommen, trotz der Rotterordnung über den Osterfrieden eine Hitler-Rundgebung stattfinden zu lassen. Auf eine Ermahnung durch das Reichsinnenministerium hin hatte er wieder abgeblieben, dann jedoch, wie es heißt, auf besondere Anweisung von Hitler hin, wieder versucht, diese ungelegliche Rundgebung dennoch stattfinden zu lassen. Am Donnerstagmorgen sah es aus, als wollte Herr Klagges in Braunschweig die Haltung kopieren, die Herr Kahr in Bayern im Herbst 1923 gegenüber dem Reich eingenommen hat. Diesem zweideutigen Spiel hat gestern das Reichsinnenministerium ein Ende bereitet, indem es kurz und ganz unmissverständlich Herrn Klagges zu erkennen gab, daß es gegen den Versuch einer Fronde gegen das Reich energisch einschreiten werde. Daraufhin hat Klagges am Donnerstagabend 10 Uhr an das Reichsinnenministerium telegraphiert, daß er die Rundgebung verhalten habe.

In Leipzig haben die Nationalsozialisten beim Staatsgerichtshof eine einstweilige Verfügung gegen Preußen beantragt. Preußen sollte verpflichtet werden, das bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmte Material an die NSDAP wieder herauszugeben. Dieser Antrag sollte dazu dienen, die Aktion der preußischen Polizei als ein Wahlmanöver gegen die NSDAP hinzustellen.

Dieser Versuch ist gründlich verunglückt. Der Vertreter Preußens, Ministerialdirektor Badi, gab dem Staatsgerichtshof Kenntnis von einem Briefe des Reichsinnenministers vom 8. März, dessen Inhalt allein Anlaß genug zu der Hausdurchsuchung gewesen wäre, und der nach unserer Auffassung Anlaß für den Oberreichsanwalt sein sollte, sich für die Treibereien der braunen Armee des Herrn Hitler zu interessieren, und zwar etwas intensiver als im Falle Best.

Die außerordentlich schwere Belastung der braunen Armee des Herrn Hitler wird durch diesen Brief klargestellt. Die Öffentlichkeit wird nun erkennen, daß die Dinge viel ernsthafter sind, als bisher bekannt war, und wie dringend es notwendig war, daß die Polizei einschreite!

Gewisse Stellen in diesem Briefe des Reichsinnenministers, der zugleich Reichswehrminister ist, lassen erkennen, daß über den bloßen Bericht seines Gewährsmannes hinaus ihm Tatsachen bekannt sind, die diesen Bericht stützen und die bereits zu amtlichen Gegenmaßnahmen gegen Putschabsichten geführt haben.

Nach der Bekanntgabe dieses Briefes nahm die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof ein unerwartetes Ende: es kam überhaupt nicht mehr zu einem Spruch des Gerichtshofs, die Vertreter Hitlers ließen ihren Antrag auf eine einstweilige Verfügung fallen, und der Präsident des Reichsgerichts schloß die Verhandlung. Es wurde sichtbar, daß die Vertreter Hitlers furchtbar klein wurden, sie baten um direkte Verhandlungen mit den preußischen Vertretern. Sie fühlten, daß sie und ihre Partei eine schwere moralische Niederlage erlitten hatten.

Wie der Präsident des Reichsgerichts mitteilte, sollen die Parteien über einen Ausgleich verhandeln. Ueber den Inhalt dieser Verhandlungen ist bisher nichts bekannt, aber es läßt sich unschwer voraussehen, worum es dabei geht: Preußen hat nicht den mindesten Anlaß, unter den obwaltenden Umständen auch nur in einem Punkte von seiner bisherigen Haltung abzugeben. Soweit unter dem beschlagnahmten Material Dinge sind, die für den Fortgang der Untersuchung nicht mehr wichtig sind, werden sie zurückgegeben werden, während das gravierende Material in der Hand der Behörden bleibt. Es ist sehr gravierendes Material in der Hand der Behörden, und den Nationalsozialisten wird sehr bald die Lust zu Täuschungsmanövern vergehen!

Die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof.
Leipzig, 24. März.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich in der Streitsache NSDAP.—Preußen wurden auf Anregung des Vorsitzenden zunächst die Prozeßvoraussetzungen erörtert. Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof eine einstweilige Verfügung in Verfassungstreitigkeiten innerhalb des Landes erlassen dürfe, erklärte Ministerialdirektor Dr. Badi, daß die preußische Regierung nach wie vor auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharre, auf den sich neuerdings auch das Reich, ebenso der Bayerische und Thüringische Staatsgerichtshof gestellt hätten. Zur Frage der Parteifähigkeit und Sachbefugnis führte Rechtsanwalt Dr. Frank II aus, Adolf Hitler sei sowohl als

Kandidat für die Reichspräsidentenschaft als auch als Vorsitzender des Nationalen Deutschen Arbeitervereins zu München, der mit der Partei identisch sei, aktiv legitimiert. Die Partei als solche und die nationalsozialistische Reichstagsfraktion seien zweifellos ebenfalls aktiv legitimiert. Der Landtagsabgeordnete Kube sei als unmittelbarer legitimierter Wahlleiter am Ausgang des Streitverfahrens besonders legitimiert und interessiert.

Bevor die Vertreter der preußischen Regierung zu dieser Frage Stellung nahmen, warf Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke die Frage auf, ob die Sichtung des Materials inzwischen so weit vorgeschritten sei, daß mit der Freigabe gerechnet werden könne. Seiner Ansicht nach könne heute der Hauptpunkt nicht geklärt werden. Die verlangte einstweilige Verfügung bezwecke auch nur, das für die Durchführung der Wahl erforderliche Material freizubekommen. Wenn in dieser Hinsicht positive Zusagen von der preußischen Regierung gemacht werden könnten, erübrigte sich vielleicht der Antrag auf einstweilige Verfügung.

Ministerialdirektor Dr. Badi erklärte hierzu, die Sichtung sei noch nicht beendet, es sei aber Anweisung gegeben worden, alles Material, das für das Ziel der Polizeiaktion nicht in Frage komme, herauszugeben. Diese Beschränkung sei auch bereits in der Anweisung vom 15. März an die Landesjustizstellen verfügt worden. Die Behinderung des Wahlkampfes sollte danach ausdrücklich ausgeschlossen werden. Auch sollten die Durchsuchungen nicht in Gebäuden, die ja die Vorbereitung zur Wahl vorzunehmen hatten, sondern in Büros der SA- und SS-Formationen vorgenommen werden. Die preußische Regierung müsse der Behauptung widersprechen, daß die Polizeiaktion nur eine Tarnung sein sollte, um die Partei im Wahlkampf zu hindern. Kartellen und dergleichen seien nur an zwei Stellen beschlagnahmt worden.

Der Brief Groeners.

Ministerialdirektor Dr. Badi erklärte nach längerem weiteren Auseinandergehen, der konkrete Anlaß zu der preußischen Polizeiaktion sei ein Brief des Reichswehrministers und Innenministers Dr. Groener vom 8. März an den preußischen Innenminister.

Diesem Brief zufolge habe eine Persönlichkeit, die mit den Verhältnissen in der SA. genau vertraut sei, dem Minister Groener mitgeteilt, daß in der SA. in der letzten Zeit Wahrnehmungen zu machen seien, die zu Besorgnissen Anlaß gäben. So habe man besonders

Der Wortlaut des Groener-Briefes.

Der Brief des Reichsinnenministers Groener an die preußische Staatsregierung hat folgenden Wortlaut:

„Eine Person, die mit den Vorgängen bei den Nationalsozialisten und insbesondere bei den Sturmabteilungen vertraut ist, hat mir mitgeteilt: In den Sturmabteilungen seien in letzter Zeit Beobachtungen zu machen, die zu besonderer Vorsicht Anlaß gäben. Zunächst habe man mit auffälligem Interesse dafür gesorgt, daß für alle SA-Leute die vorgeschriebene Ausrüstung beschafft würde, dann habe man sich, besonders in Schlesien, mit großem Eifer bemüht, die Waffenlager der Reichswehr zu erforschen. Zwar habe die Reichswehr besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen, wie z. B. die getrennte Lagerung von Gewehren und Schloßern, aber auch das zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten Gebotene sei veranlaßt worden. Besonders bedenklich mache auch die Feststellung, daß an wichtigsten Stellen die Führer, die nicht ehemalige Offiziere waren, plötzlich durch ehemalige Offiziere ausgewechselt worden seien. Alles das lasse darauf schließen, daß mit einem Handstreich zu rechnen sei. Frick, Goebbels und Strasser hätten die letzte Chance gehabt, sich legal in den Sattel zu setzen. Sollte sich nach Beendigung der Wahl herausstellen, daß der Sieg Hitlers ausgeschlossen sei, so sei mit einem Putschlagen zu rechnen.“

Ich gebe davon Kenntnis mit der Bitte um entsprechende Veranlassung.“

Lappo verboten!

Svinhusoud wird energisch.

Sellingsfors, 24. März.

Der Innenminister hat den Lappoorganisationen bis auf weiteres ihre Tätigkeit untersagt, da die Untersuchung der Vorgänge bei Maentfaelae ergeben habe, daß die Handlungen der Lappobewegung ungesetzlich gewesen seien. Die Polizei hat heute in Verbindung mit der Untersuchung vier weitere hervorragende Mitglieder der Bewegung verhaftet.

Die Regierung und Staatspräsident Svinhusoud haben bei dem jüngsten Putschversuch der Lappolente mehr Energie gezeigt als bei früheren Unternehmungen dieser abgefallenen Offiziere, denen zu folgen militärisch tüchtige Bauern geistig anspruchslos genug sind. Mit dem aithergebachten, in schwachen Nachbarländern Sowjetrußlands noch besonders wirksamen Mittel des Bolschewistenschreckens haben diese Abenteuerer die Bauern am Jügel, reden ihnen ein, die parlamentarische Demokratie müsse weg und die Bauern müßten allein das Land beherrschen — welche Herrschaft natürlich von den Herren Offizieren und Oberstapponern zu höchst eigenem Nutzen und Vergnügen auszuüben wäre. Von Zeit zu Zeit muß man einer solchen Terrorgruppe immer Beschäftigung

geben, teils um sie zu üben, teils um sie von der hohen Notwendigkeit ihres Bestehens zu überzeugen. Anderswo dienen dazu Lubenpogrome auf feudalen Straßen oder Feuerüberfälle auf Moskowitterlokale — in Finnland mußten die Arbeiterheime und sozialistischen Druckereien in den entlegenen Landstädtchen herhalten. Der feine Sport, wehrlose Einzelmenschen zu überfallen und unter Prügelein an die Sowjetgrenze zu karren, ist außer Mode gekommen, seitdem der damalige Generaloberst Valkenius sogar den früheren Staatspräsidenten Stahiberg einer solchen Prozedur unterworfen hatte.

Jetzt werden auch die sonstigen Aktionen verboten. Ob das Betätigungsverbot mit der gewiß hinzugefügten Strafandrohung für Zuwiderhandlung ausreichen wird, bleibt abzuwarten. Vielleicht ist ein solches Verbot sogar besser als eine Auflösung, die die Betroffenen sich und ihren Freunden als Märtyrer der großen Sache erscheinen läßt. Neben dem Verbot dürften aber die Verhaftungen von Lappoführern eindringlich zur Bestimmung und Einkehr mahnen!

Schließlich wird das sinnliche Volk doch inne werden, daß es nicht den Russifizierungsversuchen des Zarismus heidermächtig widerstanden und sich nicht von Sowjetrußland — mit Lenins Zustimmung — getrennt hat, um sich von einem Teil seiner selbst tyrannisieren zu lassen!

in Schlesien die Waffenlager der Reichswehr festgesetzt und alles vorbereitet, um sie durch Handstreich zu nehmen. Alles lasse darauf schließen, daß mit einem Handstreich der SA zu rechnen sei. Nach den Informationen des Gewährsmannes hätten Dr. Goebbels, Göring, Röhm und andere Führer für die Reichspräsidentenwahl zum letzten Male Gelegenheit gegeben, legal zur Macht zu kommen. Sollte sich nach Verkündung des Wahlergebnisses herausstellen, daß die Kandidatur Hitler aussichtslos sei, wäre schon am folgenden Tage mit dem Vöschlagen zu rechnen. Der Brief des Reichsinnenministers schließt, er gebe dem preussischen Minister hiervon Kenntnis mit der Bitte, das Notwendige zu veranlassen.

Als sich nach der Wahl die Nachrichten häuften, daß die Unterführer Vöschlagen wollten, daß Waffen- und Munitionstransporte stattfinden usw., habe der Minister am 15. März es für seine Pflicht gehalten, dieser Gefahr vorzubeugen. Ministerialdirektor Vadt erklärte dann noch, daß alles Material, das mit dieser Aktion in Zusammenhang stehe, nicht herausgegeben werden könne. Das gesamte andere Material werde jedoch sofort wieder ausgehändigt werden.

Nachdem Rechtsanwalt Frank II sich noch eingehend über den Brief des Reichsinnenministers Groener verbreitet hatte, wurde in eine einstündige Mittagspause eingetreten.

Um 3.15 Uhr werden zu einer Vergleichsaudienz zwei Herren mit Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke verhandeln. Abdann soll die Verhandlung wieder ihren Fortgang nehmen.

Kein Urteil — keine einstweilige Verfügung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gegen 16.25 Uhr gab der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende Erklärung ab: „Rechtsanwalt Frank II hat heute vormittag eine Klage eingereicht, die dahin gedeutet werden konnte, als wolle er dem preussischen Innenminister den Vorwurf einer Täuschung der Öffentlichkeit machen. Nach Erörterungen über diesen Punkt hat sich ergeben, daß Herr Frank diese Beschuldigung ferngelegen hat. Die Sache ist damit erledigt.“

Im übrigen habe ich mich auf Grund der Erklärungen, die im Laufe der Verhandlungen gemacht sind, entschlossen, zu versuchen, den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung durch einen Vergleichsvorschlag zu erledigen. Über den Inhalt dieses Vergleichsvorschlages und die Aussicht des Zustandekommens vermag ich im Augenblick nichts zu sagen. Ich kann aber feststellen, daß ich mit den beiden Streitparteien darin einig bin, daß es sich mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen nicht empfiehlt, in dem jetzigen Streitverfahren über den Erlass einer einstweiligen Verfügung fortzufahren. Ich habe daher jetzt nur die Sitzung zu schließen.“

Die Verhandlung war damit beendet.

50000 statt 40000.

Änderung des Wahlquotienten in Preußen.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mittelt, wird in Nr. 18 der Preussischen Gesetzsammlung eine Verordnung des preussischen Staatsministeriums zur Änderung des Bundeswahlgesetzes veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Das Gesetz über die Wahlen zum Preussischen Landtag (Bundeswahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsammlung S. 671) und des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 11. April 1928 (Gesetzsammlung S. 55) wird wie folgt geändert: In den §§ 30, 31 und 32 wird die Zahl „40000“ durch die Zahl „50000“ und im § 32 die Zahl „20000“ durch die Zahl „25000“ ersetzt.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an dem die nächsten Hauptwahlen zum Preussischen Landtag bestimmt werden.

Das Urteil des Segners.

In der Disziplin der sozialdemokratischen Massen ist nicht zu zweifeln.

Die glänzende und vorbildliche Haltung der Angehörigen der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei anfänglich des ersten Wahlganges der Reichspräsidentenwahl, die sich in der geschlossenen Befolgung der Parole für Hindenburg kund tat, hat selbst den Pommerischen Landbund, der sich in immer härterem Maße zu einer Filiale der Hitlerpartei entwickelt, in Ehrfurcht versetzt. In dem Kommentar, das der Pommerische Landbund in Nr. 10 seines gleichnamigen Organs zur Reichspräsidentenwahl bringt, heißt es wörtlich:

An der Disziplin der sozialdemokratischen Massen hat man — wie das Ergebnis zeigt — mit Recht niemals gezweifelt. Man kann nur immer wieder mit Erschütterung feststellen, welche wundervollen Kräfte in der deutschen Arbeiterschaft — Kräfte, die einst im deutschen Heer für Volk und Vaterland nutzbar gemacht wurden — jetzt für die marxistischen Missionen gegen das eigene Volk wüten. Immer wieder drängt sich einem verantwortlich Fühlenden die Aufgabe auf, diese Kräfte für das Deutschtum in Wirtschaft und Politik zu gewinnen.“

Es ist viel Resignation und Enttäuschung, die aus diesen Zeilen spricht. Sorgen wir dafür, daß die Herrschaften anlässlich des zweiten Wahlganges der Reichspräsidentenwahl und der Neuwahl des Preussischen Landtags weitere wirksame Proben der Disziplin und Geschlossenheit der sozialdemokratischen Arbeiter geliefert bekommen!

Wer ist der Hochverräter?

Der Befehl für die SA. von Schneidemühl. — Ein Befehl von oben.

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: Der SA-Führer Mantch, der Führer der sogenannten Standarte 149 in Schneidemühl, veröffentlicht in Nummer 72 der „Nationalpost“ einen offenen Brief an den preussischen Minister des Innern, in dem er sich mit der schwer belastenden Veröffentlichung des Ministers vom 14. März beschäftigt.

Herr Mantch hat die Kühnheit, den in Frage stehenden Befehl zu bestreiten, in welchem Aufmarsch- und Mobilisationspläne für Transport- und Verpflegungsorganisation, Anweisungen zur Verhaftung von Gemeindevorstehern und Landjägerposten und zur Beschlagnahme von Waffen der Landesverteidigung enthalten sind. Der Amtliche Preussische Pressedienst bemerkt dazu: Was von dem Dementi des Herrn Mantch zu halten ist, ergibt sich daraus, daß sich nicht nur die notwendigen Unterlagen im Besitz der Behörden

befinden, sondern daß auch der „Angriff“ in seiner Nummer 57 vom 18. März d. J. die Echtheit jenes Befehls nicht bestritten, sondern nur seinen Wert herabzusetzen versucht hat. In der Erklärung des Herrn Mantch ist jedoch folgender Satz von Interesse:

„Wenn auch nur ein Bruchteil erwiesen wäre von dem, was mir an Ungerechtem vorgeworfen wurde, Herr Minister, würde ich mich dann noch auf freiem Fuß befinden?“ Herr Mantch würde sich höchstwahrscheinlich nicht so sicher fühlen, wenn er der Verfasser des sogenannten Schneidemühler Befehls wäre. Tatsächlich ist jedoch jener Befehl nicht eine Arbeit der Standarte 149, sondern ein der Standarte übermittelter Befehl. Die Kühnheit des Herrn Mantch, der seine Verhaftung sozusagen selbst anbietet, ist demnach nicht so hoch zu bewerten, wie es scheinen könnte, da ihm der wahre Sachverhalt gewiß bekannt ist.“

Der Braunschweiger Konflikt.

Klagges hat seine eigenen Absichten verboten.

Nazi-Klagges hat dem Reichsministerium des Innern am Donnerstagabend um 21 1/2 Uhr telegraphisch mitgeteilt, daß er die für Sonntag in Braunschweig geplante Kundgebung der Hitler-Jugend verboten hat. Im Gegensatz dazu hat der braunschweigische Polizeipräsident auf Veranlassung des Herrn Klagges in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Nachricht verlaublich lassen, daß die Kundgebung vom Reich verboten sei.

Der zwischen dem Reich und Braunschweig drohende Konflikt findet also seine Erledigung mit zwei Verlautbarungen. Davon ist die eine für den internen Gebrauch bestimmt, die andere für die Öffentlichkeit. In der einen gibt Klagges zu, daß er die Nazi-Kundgebung verboten hat, in der anderen wird versucht, die Schuld für dieses Verbot des Herrn Klagges auf das Reich abzuwälzen. In der einen gibt sich Klagges legal und friedlich, in der anderen versucht Klagges die Tatsache zu verbergen, daß er selbst klein beigeben hat, ehe eine Anordnung durch das Reich erfolgte.

Anträge gegen Klagges.

Beschlüsse der sozialdemokratischen Fraktion in Braunschweig

Braunschweig, 24. März. (Eigenbericht.)

Die braunschweigische Landtagsfraktion der Sozialdemokratie beschäftigte sich am Donnerstag mit schwebenden Problemen. Sie beschloß u. a. eine Denkschrift über die Vorfälle in Braunschweig an den Reichsinnenminister weiterzuleiten. Weiter richtete sie zwei Anträge an den Landtag.

Der erste Antrag lautet: „Der braunschweigische Minister des Innern forderte am 11. März 1932 den „Volksfreund“ auf, als amtliche Entgegnung auf einen am 9. März veröffentlichten Artikel, der Vorwürfe gegen den nationalsozialistischen Hauptmann a. D. Röhm enthält, eine Erklärung des Rechtsanwalts Quetgebrunn zu bringen. Dieser Befehl widerspricht Wortlaut und Sinn der zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Verhütung politischer Ausschreitungen vom 10. August 1931. Wir beantragen daher: Der Landtag mißbilligt das Vorgehen des braunschweigischen Ministers des Innern und fordert für die Zukunft strenge Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.“

Ein zweiter Antrag beschäftigte sich mit der Klage des Ministers Klagges gegen das Reich vor dem Staatsgerichtshof, wegen Verletzung bzw. Abschaffung des Osterfriedens. Der Antrag lautet: „Das Staatsministerium hat beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich Verwaltungsklage erhoben und beantragt, die Verordnung zum Schutze des inneren Friedens vom 17. März (Eicherung des Osterfriedens) aufzuheben bzw. deren Gültigkeit auf die Dauer vom 20. bis 28. März 1932 zu beschränken. Wir beantragen: Der Landtag mißbilligt die Klage des Staatsministeriums beim Staatsgerichtshof gegen den Osterfrieden und ersucht das Staatsministerium, die Klage sofort zurückzunehmen.“

Weltliche Schulen abgeschafft.

Natürlich in Braunschweig.

Braunschweig, 24. März. (Eigenbericht.)

Nazi-Minister Klagges hat am Donnerstag die im Jahre 1926 von der deutsch-national-völksparteilichen Regierung begründeten Sammelschulen (weltliche Schulen) mit einem Federstrich aufgehoben. Er hat folgende Verfügung erlassen:

„Mit Ablauf des Schuljahres 1931 wird in Braunschweig, Wolfenbüttel und Schöningen die Errichtung von Sammelschulen sowie die Neuaufnahme von Schülfern in Sammelschulen eingestellt. Die Ein- und Umschulung der für das Schuljahr 1932 in Sammelschulen angemeldeten Kinder erfolgt in die Bürgerschule, in deren Bezirk das einzelne Kind wohnt. Die verbleibenden Sammelschulen werden mit der Maßgabe weitergeführt, daß mit Schluß jedes Schuljahres die Klassen des jeweils jüngsten Jahrganges fortfallen.“

Auf Grund dieses Erlasses werden sämtliche biffidentischen Lehrer, die bisher an weltlichen Schulen unterrichtet, allmählich an christliche Schulen versetzt. Klagges wird dann voraussichtlich einen Erlass herausgeben, nach dem an christlichen Schulen nur christliche Lehrer gebildet werden können. Auf diese Weise beabsichtigt er auch die letzten freibleiblich gesinnten Lehrer aus den braunschweigischen Schulen zu entfernen.

Hilfe! Bolschewismus!

Dank bei der „Börsenzeitung“.

Die Leser der „Berliner Börsenzeitung“ werden hoffentlich am Mittwoch nicht zu stark zu Abend gegessen haben, sonst hätte ihnen der Schreck, den ihnen das folgende Morgenblatt ihres Lieblingsblattes eingejagt hat, Schaden bringen können. Sie erfahren nämlich aus ihm, daß in Deutschland der Bolschewismus auszubrechen droht. Träger dieser schrecklichen Gefahr ist kein anderer als der Afa-Bund, der sich, sicherem Vernehmen nach, gänzlich zum Bolschewismus gewandelt haben soll. Sein Programm, das es als Material für die Vereinigung aller gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu einer einheitlichen Wirtschaftspolitik veröffentlicht hat, „trägt rein bolschewistische Züge“.

Das Berliner Unternehmerblatt ringt fassungslos die Hände und schreit:

Bankenamt, Monopolsamt, öffentliche Wirtschaft und Außenhandelsmonopol — das sind die Ziele, die hier von den Gewerkschaften propagiert werden. Sie sollen ihre Kräfte in einer zentralen Planstelle, die „insbesondere die Aufgabe hat, die verschiedenen Zweige der öffentlichen Wirtschaft zusammenzufassen und nach einem über mehrere Jahre reichenden Plan zu leiten“. Wer denkt da nicht an die Wirtschaft Sowjetrußlands!

Das, was der Afa-Bund jetzt als Programm der Öffentlichkeit darbietet, ist reinster Bolschewismus.

Demgegenüber muß die Forderung der Stunde, von deren Erfüllung der Fortbestand von Wirtschaft und Staat abhängt, die sein, daß ein eindeutiges Abschlüssen der deutschen Wirtschaftspolitik im Sinne einer Wiederherstellung der Voraussetzungen für eine freie individualistische, von Verantwortungsbezug getragene Wirtschaftstätigkeit sich vollzieht. Nach dem völligen sozialen und wirtschaftlichen Verlagen aller bisherigen kollektivistischen Verläufe kann und darf die Entscheidung nur nach der Seite des individualistischen Wirtschaftssystems fallen.

Eben noch höhnte die „rote Fahne“ über „Sozialismus à la Aufhäuser“; sie versicherte, das Ganze sei nur „eine widerliche Komödie zur Täuschung der rebellierenden Mitglieder“ — und heute ist das alles in der „Börsenzeitung“ „reinsten Bolschewismus“.

Die „Börsenzeitung“ sollte freilich lieber nicht vom „völligen sozialen und wirtschaftlichen Verlagen“ sprechen, denn wer denkt da nicht an das offenkundige Verlagen des privatkapitalistischen Systems und seiner verantwortlichen Führer? Sie soll auch nicht glauben, daß sie mit ihrer bolschewistischen Vogelstauung heutzutage auch nur einen Spaten schreden kann. Sie wird keinem halbwegs unterrichteten Menschen einreden können, der aufbauende Sozialismus der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie sei gleichbedeutend mit der sowjetrußischen Experimentalwirtschaft. Von ihr unterscheidet sich der deutsche und der europäische Sozialismus grundsätzlich schon dadurch, daß er das Element der demokratischen Kontrolle nicht ausschalten will.

Partei und Gewerkschaften befinden sich schon auf dem richtigen Weg, und es ist nur fraglich, wer von ihren Kritikern die lächerlichere Rolle spielt. Grotesk wirkt die großkapitalistische Panikmache gegen den angeblichen „Bolschewismus“. Aber beinahe noch grotesker wirkt die hoffnungslose Verblendung der RPD, die nicht sieht und nicht sehen will, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften im Kampf um den Sozialismus stehen, während sie selbst sich damit begnügt, für den reaktionärsten Teil der deutschen Kapitalistenklasse den Schilbhalter zu spielen. Der Tag kann nicht mehr fern sein, an dem alle deutschen Arbeiter die wahre Sachlage erkennen und über den sogenannten „Kommunismus“ zur Tagesordnung übergehen werden!

Grenzen der Hitlerei.

Ein Nachbarland schützt sich.

Prag, 24. März. (Eigenbericht.)

Das tschechische Innenministerium hat das Tragen des Hakenkreuzes als Abzeichen verboten. Der Verein Jugendverband, der die Tätigkeit der aufgelösten SA-Ordnung „Volkspari“ fortführte, wurde aufgelöst. In Prag sitzen bereits 50 verhaftete Nazis; Protestversammlungen dagegen wurden überall verboten.

Zeichnet die Sammellisten der Eisernen Front!

Beträge können auch auf das Konto der Eisernen Front Berlin, Nr. 626, Depositenkasse Lindenstraße 3 der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten eingezahlt werden

Kriminelle Wirtschaftsführung.

Ein Schlusswort zu Favag und Schultheiß.

Die Urteile in den großen Prozessen Favag und Schultheiß sind in erster Instanz gefällt. Die Schuld der Angeklagten hat ihre gerichtliche Sühne gefunden. Sie muß als unendlich milde erscheinen, wenn man sie an den Verbrechen mißt, die durch die Schuldigen angerichtet wurden. Besonders trüb ist das Mißverhältnis im Falle Favag. Ein großer angesehener Versicherungskonzern wird durch eine beispiellose betrügerische Mißwirtschaft habgieriger Hasardeure in Grund und Boden gewirtschaftet; der restlose Zusammenbruch des Riesenzerns erschütterte den deutschen Kredit im In- und Ausland und entfesselte damit jene schwere Vertrauenskrise gegenüber Deutschland, die zur heutigen Situation geführt hat. Die Angeklagten aber kommen mit Gefängnisstrafen von einigen Jahren ohne Ehrverlust davon.

Im Falle Schultheiß ein ähnliches Bild der Mißwirtschaft. Eine tollkühne Generaldirektorenwirtschaft setzt sich über alle Schranken der Publizitätsvorschriften hinweg und bringt das Unternehmen in schwere Verluste. Verglichen mit der gegenüber Favag gewiß geringeren Schuld erscheint die dreimonatige Gefängnisstrafe mehr als milde.

Ein Vergleich drängt sich auf. In England, einem Lande, dessen Behörden man sicher nicht übertriebene Abneigung gegen die Großkapitalisten vorwerfen kann, ereigneten sich zwei Fälle, die große Ähnlichkeit mit den beiden deutschen Prozessen haben. In dem einen Fall, dem Prozeß *Hairn*, handelte es sich um einen Großkapitalisten, der große Konzerne zusammengebaut und zusammengerast hatte und, als ihm die Luft auszugehen drohte, Wertpapiere zu fällen begann. Er wurde zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im anderen Fall, dem Prozeß *Lord Kylsart*, handelte es sich um einen angesehenen Lord, Mitglied des Oberhauses, Beherrscher des größten britischen Schiffahrtskonzerns, der sich Bilanz- und Prospektverschleierungen hatte zuschulden kommen lassen. Er wurde trotz seiner 76 Jahre zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Also betrügerische Handlungen hier und dort. Aber hier einige — im Höchstfall vier — Jahre Gefängnis, dort vierzehn Jahre Zuchthaus. Bilanz- und Prospektverschleierungen hier und dort, aber hier drei Monate und dort ein Jahr Gefängnis. Wie läßt sich dieses Mißverhältnis erklären. Gewiß können in zwei verschiedenen Ländern nicht alle Gesetze und Strafen gleich sein. Aber man sollte doch meinen, daß schwere Verstöße gegen die gesellschaftlichen Verpflichtungen, denen ein Unternehmungsleiter als verantwortlicher Hüter wichtiger volkswirtschaftlicher Werte und Arbeitsgelegenheiten unterliegt, in jedem Land außerst streng geahndet werden müßten. Aber was erleben wir bei diesen Prozessen, besonders beim Prozeß gegen *Kagenellenbogen*?

Das Gericht billigte *Kagenellenbogen* zu, daß er nicht zum Schaden der Gesellschaft zu handeln glaube, obzwar seine maghaften Geschäfte leichten Endes doch mit schweren Verlusten für die Gesellschaft endigten. Es billigte ihm zu, daß er die Bilanzwahrheit grüßlich verlegen durfte, weil er es angeblich im Interesse der Gesellschaft tat. Es schloß sich ohne Not dem unmöglichen Standpunkt des Reichsgerichts an, daß Prospektbetrug im Falle der Verbreitung des Prospekts durch die Presse genau so schnell verjährt wie Pressevergehen. Und dann dieser milden Auslegung aller dem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen durfte dann die Strafe so milde ausfallen, daß selbst der Staatsanwalt Berufung einlegte.

Wir sind die Besten, die eine Gefundung der Wirtschaft allein von scharfen Strafbestimmungen und Strafverfolgungen erwarten. Aber die Milde des Gesetzes und die Milde des Gerichts erleichterten die Entstehung einer Atmosphäre, in der die Mißachtung des Rechtes und aller Grundbegriffe von kaufmännischer Moral zur Maxime des Handelns der Unternehmer werden konnten.

Die Fälle Favag und Schultheiß sind noch in anderer Beziehung von besonderer Bedeutung. Sie zeigten nicht bloß das Verfallen des Strafsystems des Staates, sondern auch das Verfallen des staatlich vorgeschriebenen Kontrollapparats. Die Regierung hat in der Rotverordnung über die Aktienrechtsreform die Publizitätsvorschriften, speziell für die Aufstellung der Bilanzen wesentlich verschärft. Aber natürlich sind auch die eingehendsten Publizitätsvorschriften gegenüber einer gewissenlosen Unternehmungsleitung so lange wertlos, als ihre Durchführung nicht genügend überwacht wird. Deshalb bleibt die innere Kontrolle der Unternehmungen doch die wichtigste Aufgabe, und ihr Träger ist in erster Linie der Aufsichtsrat.

Hier haben aber die Fälle Favag und Schultheiß gerade das schwerste Verfallen offenbart. Bei der Favag hat der Aufsichtsrat, in dem die größten Banken vertreten waren, jahrelang einfach geschlafen. Die Rivalität der Banken hat gerade dem unfähigsten Mitglied des Aufsichtsrates den Vorschlag ausgeliefert. So konnte es geschehen, daß der Aufsichtsrat keine blasse Ahnung von den haarsträubenden Vorgängen hatte, die sich vor seinen Augen abspielten, und bis zum vollständigen Zusammenbruch ein ahnungsloser Engel blieb.

Eine noch schlimmere Rolle spielte der Aufsichtsrat im Falle Schultheiß. Hier vollzogen die einzelnen Großbanken, die im Aufsichtsrat vertreten waren, jede für sich mit *Kagenellenbogen* wichtige Kapitaltransaktionen und hüteten sich ängstlich, ihre Aufsichtsratskollegen, die ja gleichzeitig ihre Konkurrenten waren, etwas davon wissen zu lassen. So konnte *Kagenellenbogen* nebeneinander mit Hilfe der Danabank und mit Hilfe der Commerzbank eigene Aktien des Unternehmens aufkaufen, ohne daß die eine Bank von der anderen wußte. Natürlich war erst recht keine Rede davon, daß sie oder *Kagenellenbogen* selbst den Aufsichtsrat oder auch nur seinen Vorsitzenden informierten, obwohl es sich um gewaltige und risikoreiche Millionenverpflichtungen handelte, die die Gesellschaft mit diesen Geschäften einging.

Die Institution des Aufsichtsrats hat also vollständig verfallen. Und die Tatsache, daß in keinem der beiden Prozesse gegen ein Aufsichtsratsmitglied Anklage erhoben wurde, beweist, daß auch Strafdrohungen des Staates bei Aufsichtsräten, die ihre Pflicht vernachlässigen, so gut wie völlig unwirksam sind. Die Rotverordnung über die Aktienrechtsreform versuchte nun, durch die Einrichtung einer unabhängigen Revisionsinstanz die Kontrolle der Unternehmensverwaltungen wirksam zu machen: Jede Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von mindestens 3 Millionen Mark ist verpflichtet, ihren Jahresabschluss regelmäßig durch unabhängige Prüfer revidieren zu

Der trokige Held.



Der mimt auch nur solange den Geschwollenen, wie der im Hintergrund bloß zusieht!

Englands Antwort an Irland.

Verhandlungen nicht abgelehnt.

London, 24 März. (Eigenbericht)

Die englische Note an Irland zur Beantwortung der Erklärung, daß Irland den Treueid nicht als Teil des Vertrages mit England ansehe, wurde am Donnerstag in Dublin überreicht. Die Note bezieht sich, wie aus Dublin gemeldet wird, nicht nur auf die Frage des Eides. Die englische Regierung stellt in ihr auch ihren Standpunkt hinsichtlich der Sandannuitäten fest, obwohl Irland in dieser Beziehung noch keine offiziellen Schritte in London unternommen hat.

Was bisher vorgeht, dürfte im wesentlichen ein Randverrieren um die günstigste Position zu Verhandlungen sein. So scharf auch von einem überwiegenden Teil der öffentlichen Meinung Englands der einseitige Schritt Irlands abgelehnt wird, so finden sich doch selbst in der konservativen Presse keinerlei Drohungen mit Gewaltmaßnahmen gegen Irland. Immerhin ist man sich dessen bewußt, daß Irlands starke wirtschaftliche Abhängigkeit von England der englischen Regierung eine wirksame Waffe in die Hand gibt. Wenn Irland aus dem britischen Verbände austreten würde, so etwa argumentieren die „Times“, so müßte das von England mit einem formellen Protest und ohne bittere Worte hingenommen werden. Selbstverständlich gehe Irland dann der zahlreichen Bevorzugungen verlustig, die sein Handel

mit England und die seine zahlreichen in England lebenden Staatsangehörigen genießen. Aber selbst diese Repressalien gegen Irland wären nur ein letzter Ausweg. Vielmehr ist anzunehmen, daß England durch seine Note den Weg zu Verhandlungen nicht verperrt hat.

Im Unterhaus warfen mehrere Abgeordnete der Regierung überhäuftes und oberflächliches Handeln in der irischen Frage vor. Irland sei eine freie Nation und habe das Recht, Verträge abzuschließen und Verträge zu brechen. Dem Parlament werde überhaupt keine Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben. Der Regierungsvertreter erklärte, einer eingehenden Parlamentsausprache stehe nach Ostern nichts im Wege. Anschließend vertagte sich das Haus bis zum 3. April.

Ministerpräsident Macdonald der beabsichtigt hatte, während der Osterfeiertage nach Bournemouth zu fliegen, bleibt in London. Er wird sich als Vorsitzender des neu gebildeten Kabinettsausschusses für irische Angelegenheiten eingehend mit der irischen Frage befassen.

Am Osterfeiertag werden in sämtlichen irischen Städten republikanische Masskundgebungen stattfinden, in denen zur Frage der Abschaffung des Treueides und der Einstellung der Zahlungen an England Stellung genommen werden soll.

lassen. Die Anhänger einer gründlichen Aktienrechtsreform, zu denen in erster Linie die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie gehören, mußten einen jahrelangen Kampf um die Einführung der Pflichtenrevision führen. Die furchtbaren Erfahrungen dieser Wirtschaftskrise, das vernichtende Urteil, das die Geschichte über die deutschen Aktiengesellschaften ausgesprochen hat — ein Urteil, das wesentlich härter ist als das Urteil der Strafgerichte —, hat den Vorkämpfern der Aktienrechtsreform recht gegeben und ihren Forderungen wenigstens teilweise zum Siege verholfen.

Beim Verfallen auch dieser Kontrolleinrichtungen steht heute der Gesellschaft und dem Staat nur der umständliche und nicht immer gangbare Weg des Strafverfahrens offen. Der Staat hat noch keine Möglichkeit, etwa durch ein Aktienamt selbst residierend bei Aktiengesellschaften einzugreifen, wo ihm dies im gesamtwirtschaftlichen Interesse notwendig erscheint. Nach dieser Richtung ist also die Aktienrechtsreform noch ein Torso geblieben, und hier bleibt für die Gesetzgebung noch ein wichtiges Feld.

Ein düsteres Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte ist — wenn man von dem noch bevorstehenden *Lahusen-Prozeß* absieht — mit den Prozessen Favag und Schultheiß zu Ende gegangen. An den Früchten dieser privatkapitalistischen Wirtschaftsführung zehren wir noch jetzt und werden wir, wie zu fürchten ist, noch lange zu zehren haben. Nur das eine Gute haben diese Vorgänge gehabt: Sie haben auch dem Besten, der es noch nicht wußte, die Augen darüber geöffnet, was es mit den vielgerühmten Segnungen der privatkapitalistischen Initiative und Wirtschaftsführung auf sich hat, und sie haben den Willen der Massen gestärkt, intensiver noch als bisher dafür zu kämpfen, daß die Wirtschaft immer stärker der Kontrolle und Führung durch die Allgemeinheit unterstellt wird. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, wird es statt der Wirtschaftsstandale eine wirkliche Wirtschaftsführung geben.

Rumänischer Studentenradau.

Zahlreiche Schwere- und Leichtverletzte.

Bukarest, 24 März. (Eigenbericht)

In Bukarest, wo die Studenten seit Montag wegen Verschärfung der Studienordnung streiken, kam es am Dienstagabend und am Mittwochnachmittag zu blutigen Zusammenstößen zwischen Studenten und der Polizei. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Schwere- und Leichtverletzte. Der Zustand mehrerer Gendarmen, die schwere Schädelbrüche erlitten, ist hoffnungslos.

Am Mittwochnachmittag versuchten etwa 300 Studenten die Polizeipräfektur zu stürmen, um verhaftete Kollegen zu befreien. Die Studenten warfen Tränengasbomben. Die Polizei antwortete mit gleichen Abwehrmitteln. Die Universitätskirche wurde von dem Rektor gesperrt.

Protestkundgebungen in Jassy, wobei die Synagoge

zerstört und zahlreiche Wohnungsfenster und Vordüren eingeschlagen wurden, führten zu schweren Zusammenstößen mit der Staatsgewalt, wobei auch scharf geschossen wurde. Die Zahl der Schwerverletzten beider Kampfparteien ist erheblich.

Sozialistenrazzia in Memel.

Riesenstrafe für eine Wahrede.

Memel, 24 März.

Frühmorgens hat die politische Polizei mehrere Führer der Arbeiterpartei verhaftet, darunter zwei Mitglieder des aufgelösten Landtags, die Stadtverordneten Subran, Spardening, Marien, Reumann, Pippirs und der Buchdrucker Köhler. Bei familiären Verhaftungen wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Dem Vorsitzenden der Landwirtpartei, Rittergutsbesitzer Conrad, hat der Kriegskommandant 500 Lit Strafe, ersahweise zwei Wochen Gefängnis, auferlegt, da er in einer Versammlung gegen das neue Direktorium „gehört“ habe.

Diese Arbeiterpartei ist nicht identisch mit der Sozialdemokratie; sie hat im Landtag mit allen Deutschen gegen Simaitis gestimmt.

Wahlrechtsdreh geplant!

Memel, 24 März.

Es wird mit einer neuen Auslegung des Artikels 76 des Sejmwahlgesetzes gerechnet. Die Bestimmungen sollen nicht mehr, wie bisher, den Parteien zufallen, welche die meisten Stimmen aufgebracht haben, sondern sie sollen auf eine „Minderheitenpartei“ vereinigt werden können.

Die Bekämpfung der Sektpresse.

Neue Zeitungsverbote.

Stettin, 24 März.

Die Pressestelle des Oberpräsidiums in Stettin teilt mit: Der Oberpräsident der Provinz Pommern hat auf Grund der Verordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März und 10. August 1931 die „Belgischer Zeitung“, die „Kösliner Zeitung“, die „Raugarder Kreiszeitung“ und die „Norddeutsche Presse“ in Neustettin auf die Dauer von fünf Tagen mit Wirkung vom 26. März ab verboten.

Zusammen mit Wirkung vom 26. März ab verboten. Das Verbot ist erfolgt wegen der Veröffentlichung einer Erklärung Adolf Hitlers zum Vorgehen des preussischen Innenministers gegen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Frankfurt a. M., 24 März.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Kassau hat die hier erscheinende deutschnationale „Frankfurter Post“ wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen für die Zeit vom 24. bis einschließlich 31. März verboten. Das Verbot erfolgte, weil die „Frankfurter Post“ eine Erklärung Hitlers über die vor kurzem stattgefundenen polizeilichen Durchsuchungen der Geschäftsräume der SS- und SA-Formationen der NSDAP. veröffentlicht hat.

Stegerwald gegen Lohnsenkung

Löhne sollen nicht weiter abgebaut werden

Zu der Notiz in einer großen Berliner Tageszeitung, wonach in Aussicht genommen sein soll, die Laufdauer der Lohnverträge für bestimmte Gewerke durch Verordnung über den 30. April 1932 hinaus zu verlängern, weist das Reichsarbeitsministerium darauf hin, daß eine solche Maßnahme sich offenbar schon deshalb erübrigt, weil die Parteien, wie schon jetzt mit Sicherheit anzunehmen ist, von der Kündigungsbefugnis der Lohnverträge zum 30. April nur ausnahmsweise Gebrauch machen werden (?). Ein solches Verhalten entspricht auch der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums.

Nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter durch die vierte Notverordnung erscheint eine erneute allgemeine Herabsetzung nicht tragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert.

Berechtigt erscheint lediglich in einzelnen Berufszweigen die Anpassung der bisher gegenüber dem allgemeinen Lohnstand noch überhöhten Löhne und Gehälter. (1) Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands sollte jede vermeintliche Beunruhigung durch Tarifkündigungen unterbleiben. Soweit Änderungen erforderlich sind, sollten die Verhandlungen der Beteiligten baldigst eingeleitet werden, um auch von der Lohnseite her die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Belebung zu schaffen.

Im übrigen sind in der letzten Zeit vereinzelte Zweifel geäußert worden, ob nicht Tarifverträge, die zu ihrem Ablauf der Kündigung bedürfen, auch wenn diese nicht erfolgt, gleichwohl auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 mit dem 30. April 1932 von selbst ablaufen. Diese Zweifel sind, wie das Reichsarbeitsministerium weiter mitteilt, nach Wortlaut und Zweck der fraglichen Vorschrift der Notverordnung nicht berechtigt. Danach laufen Tarifverträge nur dann ohne Kündigung mit dem 30. April 1932 ab, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind. „Auf längere Dauer“ — nämlich für unbestimmte Zeit — sind aber auch solche Tarifverträge abgeschlossen, die nach ihrem Inhalt zum Ablauf der Kündigung bedürfen.

Das Reichsarbeitsministerium nimmt ferner, ohne damit der arbeitsgerichtlichen Entscheidung im Einzelfalle vorgreifen zu wollen, an, daß Kündigungen von Lohn- und Gehaltsverträgen, die vor dem Inkrafttreten der Notverordnung, also vor dem 9. Dezember 1931, ausgesprochen und später nicht wiederholt wurden, mit Rücksicht auf die durch die Vorschriften der Notverordnung grundlegend veränderte Lage nicht mehr als wirksam angesehen werden können, falls nicht besondere Umstände, wie die Tatsache, daß der Tarifvertrag nur einmal jährlich gekündigt werden kann, ausnahmsweise eine andere Auffassung bedingen.

Arbeitsbeschaffung.

Forderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der vom 16. bis 18. März 1932 in Bern tagende Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat nach einem Bericht Leiparts über die Wirtschaftslage folgende Resolution gefaßt:

Mehr als 25 Millionen Arbeitslose in der Welt sind der furchtbare Beweis für die Tatsache, daß der Kapitalismus nicht imstande ist, einen Ausweg aus der durch ihn verschuldeten Wirtschaftskrise zu finden.

Produktion und Umsatz sind in nie dagewesenem Maße zusammengeschrumpft, Kreditkrise und Mährungsnot haben die Zerreißung der weltwirtschaftlichen Bindungen beschleunigt. Sozialkrieg herrscht an Stelle der notwendigen handelspolitischen Abrüstung, Protektionismus in all seinen Formen verschärft das Tempo der Wirtschaftsdrosselung.

Die Anarchie des kapitalistischen Systems endet im Chaos der Krise, deren politische Begleiterscheinungen die Freiheit der Arbeiterklasse bedrohen.

Seit mehr als 10 Jahren hat der IGB, die Forderungen aufgestellt und vertreten, deren Erfüllung die ungeheure Notlage der Welt vermindert hätte; in den wirtschaftspolitischen Richtlinien, zuletzt im Züricher Programm 1931, sind diese Forderungen klar formuliert.

Im Namen seiner 14 Millionen Mitglieder und für die 25 Millionen Arbeitslosen in der Welt fordert der IGB, daß endlich die Folgerungen aus dem Verlangen der kapitalistischen Wirtschaft gezogen werden und

der Umbau der Wirtschaft

erfolgt, ohne den es keinen Ausweg aus der Krise gibt.

Im Vordergrund der sofortigen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung muß Arbeitsbeschaffung für das Millionenheer der Erwerbslosen stehen. Der IGB verlangt mit allem Nachdruck, daß die vorhandenen Kreditmöglichkeiten nicht mehr für Rüstungszwecke und die Subventionierung fehrationalisierter und bankrotter Wirtschaftsbetriebe verschleudert, sondern zur Finanzierung großzügiger Arbeitsbeschaffung verwendet werden.

Gleichzeitig muß endlich die Konsequenz aus der Tatsache gezogen werden, daß die vorhandene Arbeit in der Welt nicht mehr

ausreicht, um alle Arbeiter und Angestellten voll zu beschäftigen. Rationalisierung und Krise zwingen gebieterisch,

die 40-Stunden- bzw. die 5-Tage-Woche als Höchstdauer der Arbeitszeit in allen Betrieben und allen Ländern

endlich gesetzlich durchzuführen.

Zugleich mit diesen unmittelbaren Maßnahmen zur Vinderung der Krise muß damit begonnen werden, die Wirtschaft umzubauen. Die letzten Jahre lassen eindeutig erkennen, daß die Entwicklung in der Welt zur Formierung großer in sich geschlossener Wirtschaftseinheiten führt. Besonders dringlich ist die Aufgabe,

Europa als Wirtschaftseinheit zu organisieren.

unbeschadet ob und wann andere Teile der Welt sich zu planmäßiger Wirtschaftsführung zusammenschließen.

Diese großen Wirtschaftsgebiete dürfen nicht zu neuen Hochburgen für den Monopolkapitalismus werden. Aufgabe der Arbeiterklasse ist es, sie mit ihrem ganzen Einfluß zu Planfeldern geregelter Produktion unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung zu gestalten. Mit der Umformung der Gesamtwirtschaft, die das Gelingen der Welt neu entwickelt, muß daher die Erweiterung des Einflusses der öffentlichen Hand auf allen wichtigen Gebieten des Wirtschaftslebens parallel gehen.

Der IGB wiederholt eindringlich die wichtigsten internationalen Forderungen des Tages: Planmäßige Rohstoffgewinnung — planmäßige Güterverteilung — Planwirtschaft im Kreditwesen durch Vereinheitlichung des Notenbankwesens — Regelung des Geldwesens durch Schaffung einer einheitlichen internationalen Währung — schärfste Aufsicht über Banken und Börsen durch demokratische Kontrollämter — Brechung der kapitalistischen Monopolgewalten durch schärfste Monopolkontrolle.

Mehr als je ist es heute die Pflicht aller Arbeiterorganisationen, diese unbedingt notwendigen Forderungen im Interesse der internationalen Gesamtheit solidarisch und ohne Rücksichtnahme auf die zeitweiligen engeren Interessen eines einzelnen Landes mit allem Nachdruck zu verfolgen.

Für die nach Ablauf der Sperrfrist stattfindenden Entlassungen der 17 gewerkschaftlichen Arbeitnehmer ist eine Genehmigung auf Grund der angeführten Verordnung nicht erforderlich. Ich weise jedoch darauf hin, daß diese Maßnahme bei mir erneut anzusetzen ist, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Sperrfrist getroffen sein sollte.

Die sechsmonatige Sperrfrist läuft vom 20. Februar (Tag des Eingangs des obenbezeichneten Antrages) bis zum 11. April einschließlich.

Dieser Entschluß geht zunächst dahin, daß eine Verkürzung der Sperrfrist nicht angingig ist. Diese Auffassung teilen wir grundsätzlich; denn die Firma hat ja ihren Mietvertrag schon lange vorher gekündigt und konnte dementsprechend ihren Antrag auf Betriebsabbruch zeitig stellen, um in Bezug zu geraten.

Warum aber der Herr Oberpräsident bzw. sein Vertreter aus dieser Rücksichtlosigkeit der Firma den ständig im Betrieb arbeitenden Näherinnen zumutet, Heimarbeiter zu vertreten, ist kein Geheimnis! Wir wissen zwar nicht, ob das Oberpräsidium bereit wäre, den in Frage kommenden Näherinnen Arbeitsräume und Nähmaschinen für die Heimarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Entschluß stellt eine bürokratische Weisheit dar, die erst wieder im arbeitsgerichtlichen Verfahren geklärt werden muß, wenn sich die Firma nicht dazu bereitfindet, den Näherinnen die 11 Tage zu bezahlen. Aufgabe des Spartenkommissars wäre es, zu verhindern, daß eine Behörde der anderen Klasse zu trachten gibt.

Die Hammerchaft der Reichsdruckerei.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der Hammerchaft der Reichsdruckerei am 22. März beschäftigte sich mit dem weiteren Ausbau und der Verwirklichung der Hammerchaft. In einem einstündigen Referat veranschaulichte Genosse Heidemann das Werden und die Aufgaben der Hammerchaften, welche, kaum geschaffen, sich schon in vielen Großbetrieben eines regen Anwachsens

erfreuen. Redner ging näher auf die bevorstehenden Wahlen ein, die durch die „Eiserne Front“ zum Siege der arbeitenden Klasse und zur Vernichtung der faschistischen Gefahr geführt werden müssen.

Mit der Erwartung, daß alle noch abseitsstehenden Arbeiterkolleginnen und Kollegen recht bald den Weg zur Hammerchaft finden, ging die eindrucksvolle Zusammenkunft auseinander. Großer Sympathie und Nachfrage erfreuten sich die von der örtlichen Kampfleitung herausgebrachten Hammerchaftsabzeichen.

Arbeitsdienst und Landsiedlung.

Eines soll durch das andere gefördert werden.

Die Frage einer engeren Verbindung von freiwilligen Arbeitsdienst und ländlicher Siedlung war Gegenstand einer Aussprache, zu der das Reichsarbeitsministerium außer den beteiligten Ressorts Vertreter der Landeskulturämter und der Landesarbeitsämter aus dem Osten des Reiches sowie einzelne Persönlichkeiten aus der Praxis der Siedlung und des Arbeitsdienstes geladen hatte.

In der Aussprache wurde insbesondere gefordert, daß der Arbeitsdienst den besonderen Bedürfnissen der ländlichen Siedlung durch Vereinfachung des Förderungsverfahrens und durch Erweiterung der Förderungsbedingungen angepaßt werde.

Vom Reichsarbeitsministerium wurde zum Ausdruck gebracht, daß es diese Forderungen unterstütze, soweit dies im Rahmen der zunächst verfügbaren Mittel durchführbar erscheint. Das Reichsarbeitsministerium wird die hiernach erforderlichen Maßnahmen beschleunigt in die Wege leiten.

Ist das eine Antwort?

Was leistet das Internationale Arbeitsamt?

Im Oberhaus wandte Lord Lovat sich gegen die hohen Kosten für das Internationale Arbeitsamt. Er fragte die Regierung, welche Vorteile England bisher eigentlich durch diese Einrichtung gehabt habe. Der Regierungsvertreter beantwortete die Frage mit dem Hinweis auf die moralische Verpflichtung Englands, den Völkerbund als Friedensorganisation zu unterstützen. Der englische Beitrag für dieses Büro belaufe sich jetzt auf 34 000 Pfund. Der Direktor des Büros belomme ein Gehalt von 90 000 Schweizer Franken und außerdem noch eine Repräsentationszulage von 30 000 Franken.

Es ist nicht die Schuld des Internationalen Arbeitsamts, daß England bis heute noch nicht einmal das Washingtoner Achtstundentagabkommen ratifiziert und so den Regierungen der übrigen Industrieländer, auch Deutschland, die Gelegenheit gegeben hat, sich auf die Querebereiten in England zu berufen, um unter Vorbehalt überhaupt nicht zu ratifizieren. Das ist nur ein Beispiel, allerdings ein markantes Beispiel dafür, wie wenig die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts unterstützt wird. Die Rücksichten auf die privatkapitalistischen Interessen des Unternehmertums sind überall weit größer als die Rücksicht auf Leben und Gesundheit der großen Masse der Arbeitnehmer.

Der „Stahlhelm“ hat diese „Antwort“ aufgegriffen und seiner unmaßgeblichen Meinung dahin Ausdruck gegeben, für Deutschland sei bei seiner großen Arbeitslosigkeit die einzig richtige Sparmethode, aus dem Internationalen Arbeitsamt auszutreten.

Was das Internationale Arbeitsamt auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, auf dem der wissenschaftlichen Forschung und nicht zuletzt auf humanitären Gebiet leistet, das läßt sich allerdings nicht in Markt und Fennig berechnen. Für die Gegner der Arbeiterchaft mag es überhaupt nichts wert sein, was das Internationale Arbeitsamt leistet. Um so höher schlägt die Arbeiterchaft jeden Versuch an ihre Arbeitskraft in jeder Weise zu schützen, ihr Menschentum zu würdigen und ihr Kulturniveau zu erhöhen.

Schiedspruch für Rüser.

Koblenz, 23. März.

Im Weinhandel des Moselbezirks herrscht seit Oktober ein tarifloser Zustand. Jetzt ist vom Schlichter ein Schiedspruch dahingehend gefaßt worden, daß in Zukunft der Spitzenwochenlohn für Rüser und erfahrene Kellerarbeiter 30,60 Mark, für Hilfsarbeiter 24,70 Mark und für Arbeiterinnen 16,10 Mark beträgt.

Für die Löhne im Weinbau besteht noch kein Tarif. Verhandlungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Streik gegen Massenkündigungen.

Im nordwestböhmischem Kohlenrevier.

Prag, 24. März. (Eigenbericht.)

Im nordwestböhmischem Kohlenrevier ist wegen Massenkündigungen ein Streik ausgebrochen. Am Donnerstag zogen demonstrierende Bergarbeiter mit Frauen und Kindern durch die Straßen von Brüx und erzwangen die Arbeitseinstellung in zwei staatlichen und mehreren privaten Kohlenflächten. Bisher wird in 12 Flächten gestreikt.

Freie Gewerkschafts-Jugend Berlin

Montag, 19. März, tagen die Gruppen: Sitten: Jugenheim Wohlfahrtstrasse 9. Ein Streiktag durch das Berliner „Kulturangebot“. — Monatsversammlung der Jugendgruppe der Central-Verwaltung. — Jugendgruppe des Zentralverbandes der Arbeiterinnen: Montag, 19. März, 19 Uhr am Kulturheim, Kottbuscher Platz (nebst Kottbuscher Platz). — Jugendgruppe des Zentralverbandes der Arbeiterinnen: Montag, 19. März, 19 Uhr am Kulturheim, Kottbuscher Platz (nebst Kottbuscher Platz). — Jugendgruppe des Zentralverbandes der Arbeiterinnen: Montag, 19. März, 19 Uhr am Kulturheim, Kottbuscher Platz (nebst Kottbuscher Platz).

Jugendgruppe des Zentralverbandes der Angestellten

Unter Einwirkung des Zentralverbandes der Angestellten am Sonntag den 20.-21. März im Jugenheim Kottbuscher Platz.

Aus der Praxis der Betriebsstilllegungen

Vom Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband wird uns geschrieben:

„Die Betriebsstilllegungs-Verordnung sollte ursprünglich den Charakter eines Schutzes für die Arbeitnehmer darstellen. Wie dieser Schutz wahrgenommen wird, sei der Öffentlichkeit hiermit unterbreitet.“

Ein Wäsche-Detailgeschäft, das eine eigene Nähstube besaß, in der 17 Personen beschäftigt wurden, stellte einen Antrag auf Betriebsabbruch. Die Firma beabsichtigt, ihre Nähwertigkeit aufzugeben, da sie durch Zwischenmeister und Heimarbeiterrinnen die Oberhemden billiger hergestellt erhält. Der Antrag der Firma führte zu Verhandlungen, an denen auch ein Vertreter unserer Organisation teilnahm. Der Antrag der Firma war zu spät gestellt und zwar insofern, als ihr Mietvertrag am 31. März 1932 abläuft, die Sperrfrist aber bis zum 11. April läuft. Die Firma erklärte sich bereit, die zur Entlassung kommenden Näherinnen für die Zeit vom 1. bis 11. April als Heimarbeiterinnen zu beschäftigen. Unser Vertreter widersprach dem, indem er darauf hinwies, daß die Näherinnen selbst keine Nähmaschine besitzen, andererseits auch die Räumlichkeiten in ihrer Häuslichkeit viel zu beengt sind, um Heimarbeit verrichten zu können.

Der Antrag der Firma wurde mit Schreiben vom 16. März 1932 vom Oberpräsidenten genehmigt und hat folgenden Wortlaut:

Bei der festgestellten Sachlage erscheint eine Abklärung der in der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegung vom 8. November 1929 (RWB. S. 1901) mit den Zusätzen der Verordnung über Betriebsstilllegung und Arbeitsfreisetzung vom 15. Oktober 1923 (RWB. S. 983) festgelegten, im vorliegenden Falle geltenden sechsmonatigen Sperrfrist für die zum 31. dieses Monats bevorstehende Entlassung von 17 Arbeitern nicht angingig, zumal es möglich sein dürfte, die zu Entlassenen bis zum Ablauf der Sperrfrist in der Heimarbeit zu beschäftigen.

Schöne weiße Zähne: Chlorodont Unter-Vorkriegspreis!

Zwei Leben zerbrochen...

Jugend, die sich nicht zurechtfindet — Ersehnter Tod

Das Landgericht III verurteilte den 22jährigen kaufmännischen Angestellten Franz D., der in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli vorigen Jahres in Alt-Buchhorst bei Jangschleuse die 19jährige Dekorateurin Gertrud H. durch einen Kopfschuß tötete und sich selbst schwer verletzte, wegen Tötung auf Verlangen und unbefugten Waffensbesitzes zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis. Die Unteruchungshaft wurde ihm angerechnet.

Die Tragödie der beiden jungen Leute, in so mancher Hinsicht typisch für die heutige Großstadtjugend, wird erst verständlich aus den Besonderheiten des Falles. Ein erbeilich schwer belasteter, von Kindheit auf kranker Junge, verschlossen und unzugänglich, fühlt sich von der Mutter zurückgesetzt und hängt sich mit seinem ganzen Liebes- und Zärtlichkeitsbedürfnis an die drei Jahre jüngere Dekorateurin Gertrud H. Sie ist seine erste Liebe, die erste Frau, die er kennenlernt. Sie ist in Liebesdingen erfahrener als er, täuscht ihm aber die Unschuld vor Tochter eines braven Arbeiters. Ist sie ihr jahrelanges Verhältnis zu einem nicht minder braven Arbeiter; es lockt sie die höhere soziale Stellung des Architektenlehrlings und kaufmännischen Angestellten. Ihre Eltern sind nicht gegen den Verkehr mit dem ernst, höflichen und netten jungen Menschen, der es mit der Gertrud nicht minder ernst zu meinen scheint als früher der Wagenwäscher. Die Tochter soll sich jedoch bis zur Ehe „rein“ halten. Daß die Tochter das schon längst nicht ernst nimmt, ahnen sie nicht. Als sie es erfahren, kommt es zu heftigen Auftritten.

In die Liebe der jungen Leute hat sich aber schon längst der Unterton des Leids gemischt. Sie passen nicht in den Charakteren zusammen. Es gibt Herwürfnis, Jant, Tränen, Auseinandersetzungen zwischen dem jungen Mann und Gertruds Vater, zwischen diesem und den Eltern des Einundzwanzigjährigen. Und eines Tages ist es zwischen den beiden jungen Leuten aus.

Gertrud kehrt zu ihrem Freund, dem Arbeiter, zurück. Auf

Drängen des Vaters verläßt sich Gertrud mit Bruno, Franz D. versucht in einem anderen jungen Mädchen Erlas zu finden, stößt es aber durch seine ständigen Gespräche über Gertrud ab. Und dann finden sich Gertrud und Franz wieder. Beide zerrissen er denn ja. An ihm nagte die Eifersucht gegen den anderen, an ihr das Bewußtsein der Verpflichtung gegen den ersten Freund. Dessen denn je spricht sie vom gemeinsamen Sterben; sie schreibt Abschiedsbriefe an ihre Eltern und an ihren Freund Bruno. Unmittelbar danach aber geht sie mit ihrem Verlobten auf eine Urlaubereise in die Nähe von Berlin. Kaum angelangt, übermittelte sie Franz D. in einem Brief an eine Freundin Grüße. Sie kann ihn nicht aufgeben, ebensowenig wie er sie. Er fährt ihr nach. Ihr selbst beide meine Freunde, klammert sich Gertrud an den einen wie den anderen. Der innere Konflikt spiegelt sich zur Katastrophe zu.

Nach durchzuletem Abend, als Franz in der Katerstimmung des Morgens seine Freundin und deren Verlobten im gemeinsamen Zimmer nebeneinander sieht, löst er den Entschluß. „Wißt du jetzt?“ fragt er Gertrud. „Ja, ich will sterben. Bitte schloße.“ — „Ist dies dein letztes Wort?“ — „Ja, aber, ach, du bist so zu feige.“ Das hatte sie auch früher des öfteren gesagt, als er ihr den Selbstmord ausredete. Jetzt verlagten die Hemmungen. Die Vernunftgründe waren ausgeschaltet. Er schießt ihr in die Schläfe und dann sich selbst eine Kugel in den Kopf. . . .

In der Verhandlung bedrohte der Vater der Getöteten den Angeklagten mit der Faust. Die Mutter des unglücklichen jungen Menschen vergoß Tränen darüber, daß sie ihren Sohn früher nicht richtig verstanden hat. Er aber sah teilnahmslos da, ein Mensch, der das Schicksal nie richtig gefaßt und es nun endgültig verlernt hat. Er lauschte angestrengt mit dem einen hellen Ohr und blinzelte mit dem einen übriggebliebenen Auge — das andere hatte er sich weggeschossen — schwermütig zum Gericht hinüber, das sein Schicksal in Händen hielt. Er wird seines Lebens nie mehr froh werden.

Schmuggel mit Panzerauto.

Wilde Zustände an der deutschen Westgrenze.

Merkwürdige Zustände herrschen an der deutsch-holländischen Grenze. Vor kurzem wurde bekannt, daß die Zollbehörden in zwei Wochen nicht weniger als 10 000 junge Schweine beschlagnahmt hat. Jetzt hat man das mit 12 Zentnern Kaffee und Tabak beladene holländische Panzerauto einer Schmugglerbande beschlagnahmt.

Das Panzerauto war schon öfter über die Grenze gekommen. In der letzten Nacht wurde es endlich in eine Falle gelockt. Zollbeamte aus Krefeld und Geldern, die an der Bondstraße bei Bellingen in einem Vertief auf der Bauer lagen, beschossen das Panzerauto, ohne daß es sich in seiner Fahrt beirren ließ. Daraufhin stellte sich ein Zollbeamter dem Schmugglergefuhr mit einem Kraftwagen in den Weg und ließ seinen Scheinwerfer so stark spielen, daß die Fahrer des Panzerautos geblendet wurden, die Sicherheit verloren und gegen einen Straßenmast fuhren, wo der Wagen beschädigt stehen blieb. Den Insassen gelang es, in der Dunkelheit zu entkommen. Der Wagen ist mit 12-Millimeter-Stahlplatten gepanzert; er enthielt etwa 12 Zentner Kaffee und Tabak. Das Panzerauto wurde zur Hauptzollabfertigungsstelle in Krefeld geschleppt.

Brolat beurlaubt.

BBG Aufsichtsrat genehmigt das Urlaubsgefuhr.

Der Aufsichtsrat der Berliner Verkehrsgesellschaft nahm in seiner gestrigen Sitzung von dem, von uns bereits in der gestrigen Abendausgabe im Wortlaut mitgeteilten Brief des Direktors Brolat an den Aufsichtsratsvorsitzenden Bürgermeister Dr. Eljas Kenntnis. Des in dem Brief ausgeprochenen Urlaubsgefuhr wurde von der Mehrheit des Aufsichtsrates genehmigt. Direktor Brolat ist daraufhin unter angemessener Kürzung seiner Bezüge bis zur gerichtlichen Klärung beurlaubt worden.

Ungetreuer Angestellter festgenommen.

In drei Jahren über 20 000 Mark unterschlagen.

Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin-Nord, Abteilung Wittenau, ist man gestern auf die Spur von umfangreichen Unterschlagungen gekommen, die bis in das Jahr 1929 zurückreichen.

Vor etwa 5 Jahren wurde bei der Ortskrankenkasse der ehemalige Bankbeamte Doktor F. aus der Currystraße angestellt. Die Leitung der Abteilung Nord hatte von dem Angestellten den Eindruck eines pflichtgetreuen Beamten. Dieses Vertrauen hat nun F. auf das schändlichste getäuscht. Seit 1929 nahm er fortlaufend äußerst geschickte Fälschungen vor und veruntreute im Laufe der drei Jahre 21 600 Mark. Bei den Revisionen wurden die Betrügereien nicht entdeckt, erst als sich jetzt erhebliche Unstimmigkeiten zeigten und eine genaue Buchprüfung erfolgte, kamen die Verfehlungen des Angestellten ans Tageslicht. Wie die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergeben haben, hat F. das Geld für Renten angesetzt oder verspielt.

Der ungetreue Angestellte, der in vollem Umfange geständig ist, wurde ins Polizeipräsidium eingeliefert.

Dachstuhlbrand in der Dirksenstraße.

Die Feuerwehr wurde in den gestrigen späten Abendstunden nach der Dirksenstraße 50 alarmiert, wo im Dachstuhl Feuer ausgebrochen war. Starter Quatm, der den oberen Teil des Gebäudes einhüllte, ließ zunächst ein Großfeuer vermuten. Aus diesem Grunde eilten fünf Böschzüge an die Brandstelle. Bald stellte sich aber heraus, daß der Brand noch keinen allzu großen Umfang gewonnen hatte. Das Feuer konnte verhältnismäßig schnell gelöscht werden.

Die 2. Möbel- und Einrichtungsschau in den Funkturnhallen am Kaiserdamm, der auch die Kunstsonderschau „Das Bild im Raum“ mit der Abteilung für Raum- und Werkkunst angegliedert ist, wird auch am Karfreitag von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends geöffnet sein. Die Beteiligung der Ausstellungsbesucher an der Großverlosung der Dreizimmereinrichtungen aus der Sonderschau „Die billige Wohnung“ ist außerordentlich rege.

Beim Angeln ertrunken.

Vergeblliche Rettungsversuche des Freundes.

Auf dem Croissinsee bei Wernsdorf spielte sich gestern nachmittag ein tragischer Unfall ab, bei dem der 52 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Haupt aus der Pestalozzistraße 17 in Köpenick den Tod fand.

H. war zusammen mit einem Freunde mittags zum Croissinsee gefahren, um dort zu angeln. Obgleich das Eis schon stark brüchig ist, wagten sich die Männer ziemlich weit hinaus, um vom Rande des Eises die Angel ins offene Wasser zu werfen. Die beiden Freunde hatten schon eine Weile geangelt, als sich plötzlich ein Teil der Eisscholle, auf der Haupt stand, löste. Das Eisstück trieb ab und durch die ungleichmäßige Belastung kippte es um. H. stürzte in die eislige Flut und ging sofort unter. Sein Freund versuchte ihm Hilfe zu bringen, er konnte von dem Verunglückten aber keine Spur mehr entdecken. Erst der alarmierten Feuerwehr gelang es, den leblosen Körper des Ertrunkenen zu bergen.

Bei einem Wohnungsbrand in der Kaiserallee erlitt die 81 Jahre Frau Martha von Wining eine schwere Rauchvergiftung. Die Greisin, die ziemlich hilflos ist, wurde von Nachbarn in ihrem völlig verqualmten Zimmer bewußtlos aufgefunden. Durch das Städtische Rettungswesen wurde die Unglückliche in das Wilmersdorfer Krankenhaus nach der Achsenbachstraße gebracht, wo sie bald nach ihrer Aufnahme gestorben ist. Das Feuer in dem Zimmer ist vermutlich durch herausgefallene glühende Kohleteilchen entstanden, die den Fußboden in Brand gesetzt hatten.

Ein dritter tödlicher Unfall ereignete sich vor dem Hause Mühlenstraße 17/18. Dort geriet der 18 Jahre alte Bote Walter Ebel aus der Capriofstr. 3 mit seinem Fahrrad beim Ueberholen eines anderen Fahrzeugs in die Straßenbahnschienen. E. kam zu Fall und stürzte so unglücklich, daß er unter die Räder eines nachfolgenden Lastautos geriet. Der junge Mann erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Winter ade!



Lange zieht sich dieser anfangs so laue Winter hinaus. Viele, die sich freuen, an ihren Kohlenvorräten sparen zu können, müssen bei dieser Kälte auch noch das Letzte aus dem Keller holen, soweit überhaupt noch etwas darin ist. Aber die Vorbote des endlich doch durchkommenden Frühlings melden sich schon. Im Mittagssonnenschein promenieren die Kinderwagenfrauen in den Anlagen, Gärtner bereiten die Beete für den neuen Frühjahrsschmuck vor und unser Bild läßt schon Sommerstimmung aufkommen. „Erfrischungen und Getränke“, das erinnert an heiße Sommertage, und es ist ein leiser Trost in diesen chaotischen Tagen, daß uns die eine Gewisheit geblieben ist: Es muß doch Frühling werden. . . .

37 Jahre hat „Juno“ das gehalten, was sie immer

versprochen hat:

Höchsten Genuß!

Und alle Zeit werden wir dafür eintreten: Jeder Pfennig Ersparnis kommt dem Tabak zugute! Jede Zugabe würde die Qualität verringern!

Gibt es eine Wahl für uns?

JUNO

enthält keine Zugaben, wie Gutscheine, Wertmarken oder Stickereien.

Sie bietet dafür höchste Qualität und volles Format!



Unrecht gegen Neubausmieter.

Seiunter mit den Mietern! — Unmöglicher Rechtszustand.

Der Gesamtvorstand des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V. (Dewog-Revisionsvereinigung) beschäftigt sich in einer Konferenz mit der Lage der gemeinnützigen Bauvereine nach der letzten Notverordnung.

Die Miessentungsoktion der Reichsregierung hat den Neubausmietern keine ausreichende Entlastung gebracht. Das Ziel, eine 15prozentige Miessentung durchzuführen, ist in den 130 berichtenden Betrieben des Revisionsverbandes im ganzen nicht erreicht worden. Nur 3,3 Proz. der Betriebe melden eine 15- bis 20prozentige Miessentung. Die Mieter zahlreicher Siedlungsbauten haben eine obere Einkommensgrenze von 100 M. Es ist unerträglich, diese gegenüber den Altmietern ohnehin stark benachteiligten Schichten bei eintretender Erwerbslosigkeit noch weiter zu belasten.

Die Aussprache ergab ein bedrohliches Bild von der Notlage der Neubausmieter, die zugleich eine Notlage der Baugenossenschaften ist und diese aus dem Schwerte erschüttern muß. Der Gesamtvorstand vertrat einmütig die Auffassung, daß die Genossenschaften ihren Zinsverpflichtungen nur nachkommen können, wenn ihnen nicht die Möglichkeit genommen wird, ihren Besitz zu erhalten. Dazu ist die Gleichstellung der Neubausmieter mit den Altmietern in Miethöhe und bei Erwerbslosigkeit erforderlich. Notwendig sind Zwangsmassnahmen seitens der Regierung, die die Herabsetzung der Tilgung der Hypotheken einschliesslich der Hauszinssteuerhypotheken zum Ziele haben. Die tilgungsfreie Zeit für Hauszinssteuerhypotheken von fünf Jahren muß auf acht Jahre verlängert werden. Der Beginn der Tilgung würde gerade jetzt die Genossenschaften in die Zwangslage bringen, die Mietern erhöhen zu müssen. Das aber ist im Augenblick unmöglich. Gelingt es, die Amortisationsquote für Hypothekendarlehen herabzusetzen bzw. die Tilgungsspaße zu verlängern, können die leerstehenden Neubauswohnungen ohne Schwierigkeiten vermietet und Ründigungen wieder rückgängig gemacht werden. Damit wäre ein Hauptargument für die Einschränkung des Wohnungsbaus widerlegt. Der Gesamtvorstand erwartet von der Regierung, daß sie einen unmöglichen Rechtszustand beseitigt, der gerade jene Bevölkerungsschichten benachteiligt, die die größten Opfer für eine fortschrittliche Wohnweise zu bringen bereit sind. Er erwartet ferner, daß die Regierung alle Schwierigkeiten beseitigt, die geeignet sind, das gesunde Prinzip genossenschaftlicher Eigenhilfe an Schwierigkeiten scheitern zu lassen, die bei einigem guten Willen der beteiligten Stellen unschwer zu überwinden sind.

In einer Eingabe des Revisionsverbandes an den Reichsarbeitsminister wird die Notwendigkeit der geforderten Massnahmen besonders eingehend und überzeugend nachgewiesen.

Möbelschau im Zeichen der Umzüge.

Die 2. Möbel- und Einrichtungsschau in den Funkturnhallen hat auch an den Wochentagen einen ausgezeichneten Besuch aufzuweisen. Zunächst ist festzustellen, daß die ausstellenden Firmen fast ausnahmslos schon mit dem bisherigen geschäftlichen Ergebnis zufrieden sind. Auch wurden einzelne Ausstellungsobjekte bereits durch andere ausgetauscht werden, da die lieferbaren Serien inzwischen ausverkauft wurden. Als Abnehmer sind keineswegs ausschließlich junge Ehe- oder Brautpaare zu verzeichnen; viele der im Umzug begriffenen oder kurz vor dem Umzug stehenden Altmietungsbesitzer benutzen die günstige Gelegenheit, um auf der „Möb.“ zweckmäßigere und für Neubauswohnungen geeignetere moderne Zimmereinrichtungen anzuschaffen. Neben ganzen Wohnungseinrichtungen werden von dem Publikum auch Einzelzimmer und Kombinationsmöbel, sowie Einzelmöbelstücke, Gardinen, Wandspannungen usw. stark gefragt. Der größere Teil der Kaufinteressenten sind Berliner, jedoch ist auch ein reger Besuch aus der näheren und weiteren Umgebung Berlins zu verzeichnen. Es verdient hervorzuheben zu werden, daß auch viele in Berlin weilende Ausländer diese interessante Schau besuchen.

Billiger Sonnabend und Ostern im Zoo. Am Osterfestabend kostet von 2 Uhr nachmittags ab der Eintritt in den Zoologischen Garten 50 Pf. für Erwachsene und 25 Pf. für Kinder unter 10 Jahren; dieselbe Ermäßigung gilt für das Aquarium. In den beiden Osterfesttagen gilt leider der teure Sonntagspreis: 1 M. für Erwachsene und 50 Pf. für Kinder. Am 1. Feiertag nachmittags 4 Uhr spielt im Kaiserhof das Orchester des Berliner Konzertvereins unter Leitung von Clemens Schmalstieg, am 2. Feiertag das Notstandsorchester Berlin-Mitte unter Kapellmeister Sonntag.

Wetterausichten für Berlin. Teils heiter, teils wolkig. Temperaturen im ganzen nur wenig verändert, keine Niederschläge von Bedeutung, abflauende Winde. — Für Deutschland. Nur in Südostdeutschland noch meist wolkig, im übrigen Reiche Fortdauer des beständigen Wetters.

NUR EINE SCHLÜTER-PARZELLE

Allerbestes Kulturboden. Bauernabnahme ohne Zwang. Sofortige Auflassung. An- und Abzahlung nach Vereinbarung. Keine Vermessungskosten. Keine Wertzuwachssteuer.

Ab Grünau mit Omnibus 36 bis Johannsdorf-Kirche, kl. Fußweg Schönfelder Chaussee, unweit See Parzellen für Dauer- wohnungen. Straßen planert und befestigt. Wasserleitg. vorhanden Jäckl. Stück 1300 RM Siedlung „Eigenheim 2“ Ref: F 3 Grünau 6405	Ab Adlershof Altglienicke mit Linie 4 in 7 Min. bis Altglienicke, Halte- stelle Keltensitz (Bergstr.). Fußweg 5 Min. Frankenstraße (Villen-Kolonie Altglienicke-Grünau) Wochenmarkt vor dem Gelände qm von RM 1.50 an Siedlung „Eigenheim 4“ Ref: F 9 Adlershof 2727	Buckow-West 3. Block in Linie 59 bis Haltest. Marientfeld, Chaussee ad. Linie 27 Endhalte- stelle Buckow, dann 3 Min. Fußweg Verkaufsbüro Mitte d. Marientfeld, Chaussee Gas, Wasser, Elektr. am Gelände qm von RM 2.00 an Siedlung „Eigenheim 7“ Ref: F 2 Neukölln 9292	Rudow mit Linie 47 bis Haltestelle Köpenicker Straße in Rudow Verkaufsbüro direkt an der Haltestelle. Gelände 2 Minuten von d. Haltestelle entfernt. qm von RM 2.20 an Siedlung „Eigenheim 9“ Ref: F 9 Adlershof 7989	Buckow-Ost Neuparzellierung (Nähe Neukölln, Kran- kenh.) mit Linie 47 bis Haltestelle Rudower Brennerei, Rudower Str. 195. Die schönsten Baugrundstücke, un- mittelbar an gepflast. Straße und dicht da- neben zu günstigsten Preisen von 2.50 an Siedlung „Eigenheim 9a“ Ref: F 9 Adlershof 2727
--	--	---	---	--

Verkauf täglich von 9 Uhr bis zur Dunkelheit

Sonntags von 9 Uhr an Auto am Bahnh. Grünau, Bohnsdorfer Seite u. Verkaufsbüro Rudow

Franz Schlüter, Berlin-Rudow, Köpenicker Str. 86c :: F 9 Adlershof 272

Garten- und Rudow

im Ritterguts-Gelände

Verkauf durch: Terrain-Ges. am
Teltow-Kanal, Rudow-Johannsdorf-
thof, Rudow, GutsMuths-Ferrero-
Adlershof 25. Verkaufshaus Blau-
Gelb auf dem Gelände. — Linie 47,
Haltestelle Johannsdorf, Chaussee



Siedlung Kindelwald

bei Berlin-Hermesdorf

Kerrliche Hochwald-Grundstücke

Prospekte u. Auskünfte abg. v. 9-17 Uhr
Glienicke, Nordbahn,
Hoeserstr. 35,
Fernruf 6 7 Hermesdorf 0884.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Achtung! Achtung!
Außenmonteure
Sonnabend, den 26. März
vormittags 10 Uhr im Hochzeits-
Saal des Berliner Handwerker-
Vereinshauses, Sophienstraße 17-18
Versammlung
aller im Deutschen Metallarbeiter-
Verband organisierten Außenmon-
teure, ausschließl. Heizungsmonteure.
Tagesordnung wird in der Versammlung
befestigt.
Mitgliedsbuch legitimiert!
Schreibter Besuch wird erwartet.
Die O. S. Verwaltung.

Aparté Frühjahrmäntel, Kostüme

zu ganz besonders niedrigen Preisen
Maßanfertigung
spez. für starke Damen!
Paul Linck
Damenmäntel-Fabrik und Mätl.
Kundin, Reuterstr. 63, a. l. Fabrikstraße 20.

Teppiche

enorm billig!
Bouclé, reines Haargarn
8,50 12,50 15,—
Bett-Umrandungen
schwere, sehr haltb. Haargarnware,
1 Läufer, 2 Vorlagen 12,50
Läuferstoffe, Diwanddecken,
Tischdecken, Steppdecken,
gute Qualitäten
fabrikhaft billig!

Teppichhaus Zentrum

Siegfried Moses
Spandauer Straße 28
Grüner Laden

Waldparzellen

↑ auch ohne Anzahlung, direkt vom
Eigentümer! Sofort, Pannierlaub-
u. Bauzwang. Keine Wertzuwachs-
st. Monotonen, qm von 2.— an
Siedlung „Waldestrub“ b. Senz'g.,
nahe dem ersten Seener See
30 Minuten vom Bahnhof
Königs-Wusterhausen
kurz vor Dorf Senz'g. am Wald-
weg, der zur Siedlung führt; großes
Schul- u. Fahrzeughaus, Gärten, Bf.,
bis Königs-Wusterhausen 40 Min.,
Siedlungsfläche 30 A.
M. Graupner, Berlin SW. 29
Solmsstr. 37 Tel. Bergmann 270.
Täglicher Verkauf in der Siedlung
Berlins-Büro: Tel. Agom. 3811
Auskunft auch im Restaurant
„Waldestrub“, Jnh. Richard Bod.
Parteilgenossen erhält Vergünstg.

Parzellen viel billiger!

Villen- u. Wochenendsiedlung
Kladower Schenke
qm von 2,50 M. an
Gartenstadt Dallgow
5 Minuten vom Bahnhof Dallgow-
Döberitz, qm 1,30 bis 2,30 M.
Siedlung Neu-Rohrbeck
15 Minuten vom Bahnhof Dallgow-
Döberitz, qm 60 Pf. bis 1,80 M.
Für alle drei Siedlungen
Straßenbau, Wasser, Licht u. Gas
der behördlichen Verträge ge-
regelt u. gesichert. Bauernabnahme
ohne Zwang. Kleine Anzahlung
und Monatsraten.
Auskunft und Prospekte durch
J. Möller-Worgl
Spandau; Dallgower-Straße 1. C7,
Spandau 1827 u. Verkaufsbüro am
Gelände, Kladow 8886 oder Dall-
gow, Bahnhofstr. 15, Faikensee 388

das gab's noch keinmal!

13⁷⁵



Jhr Osterkleid

in einer geradezu bezaubernden Aufmachung!

Ein entzückendes Trägerkleidchen aus Veloutine, mit ganz modernem Faltenrock, das wonnig schlank macht. Dazu ein süßes kunstseidenes Marocain-Blüschen mit hübschen Rüschen am Halsausschnitt und an den kleinen, geliebten Puffärmelchen. Ein reizendes Schleifchen schmückt das Ganze wie ein bunter Farbfleck.

Und dann der Preis!
Was sagen Sie dazu?...
Wir sagen:

Der entzückende Hut zu diesem eleganten Kleid, aus modernem Geflecht mit Blumen garniert, kostet nur

240

GEHEN SIE ZU C&A
Oranienstr. 40
Am Oranienplatz
Chausseestr. 113 Königstraße 33
Beim Stadtteuer Bahnhof Am Bahnh. Alexanderplatz

Schriftliche Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden!
Die obigen Angebote stehen Ihnen ab Sonnabend zur Verfügung!

Parteinachrichten für Groß-Berlin

Alle Büros des Bezirksverbandes Berlin bleiben vom Karfreitag, dem 25. März, bis einschließlich Dienstag, dem 29. März, geschlossen.

- 7. und 8. Kreis, Bezirks-Sprechstunde findet am Sonnabend, 26. März, von 17-18 Uhr im Jugendheim Rosenstr. 4 statt.

Sozialistische Studentenschaft Berlin. Alle Genossen beteiligen sich an der Osterfahrt in die Harzischen Berge.

Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde Groß-Berlin. Meeting, Abt. Schillerpark: Unser nächster Sprechabend ist am Freitag, 4. April, Mittags 8 Uhr.

Sterbetafel der Groß-Berliner Partei-Organisation

17. Abt. Unser Genosse Hedwig Ufert, Müllerstr. 172a, ist verstorben.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin

Die Sitzung des Bezirksverbandes am 1. April fällt aus! Heute, Karfreitag, 25. März:

Treffpunkte für Osterfahrten, Sonnabend, 26. März: Anwalder Platz 1: 18 Uhr Vgl. Weihensee - Gähwiesen: 17 Uhr und 20 Uhr Schillerpark Bahnhof (Gaststube).

Dienstag, 29. März, 19 1/2 Uhr: Gemeindefesthaus: Röhrender Str. 2: Heimabend - Gefährdeten II: Osterburger Str. 2: Heimabend.

Achtung! Erweiterter Bezirksvorstand!

Mittwoch, den 30. März, pünktlich 18 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des Bezirksverbandes, Lindenstr. 3, 2. Hof, 2 Treppen

Theater Liederstücke usw. Staatsoper Unter den Linden. Parsifal. Freilag, den 26. März. 19 1/2 Uhr.

Nur noch 14 Vorstellungen. MAX REINHARDT-INSZENIERUNG. Hoffmanns Erzählungen. DAS GROSSE ENSEMBLE.

JEDER EINMAL AUF DER M. 2. Möbel- und Einrichtungsschau Berlin 1932/19. März bis 3. April. Funkturmhallen Kaiserdamm.

KLEINE ANZEIGEN. Preise: Überschriftswort 30 Pfennig, Textwort 10 Pfennig. Wiederholungsrabatt: 5 mal 5%, 8 mal 7 1/2%, 12 mal 10%.

Stadt. Oper. Deutsches Theater. Goethe-Fest: Iphigenie. Parsifal. Theater des Westens. Die Dubarry.

CASINO-THEATER. Karfreitag geschlossen! Der Mann mit den zwei Frauen. PEPPINA. Operette in 3 Akten.

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT. Bilanz am 31. Dezember 1931. Aktiva: Einlagen aus begebenen Aktien 82 500 000.-

Verkaufe. Musikinstrumente. Radio. Händler. Käufe. Ver. schiedenes. Baumarkt. Ver. mietungen. Wohnungen. Zimmer. Kaufgesuche. Un erpicht. Technische. Nähmaschinen. Fahrräder.

Lichterfelder Festsäle. Zehlendorfer Straße 5. Oekonom Otto Schilling. Festsäle für 1500 Personen mit modern eingerichteten Bühnen für Veranstaltungen jeder Art.

Fordern Sie Probenummer des VOLKSFUNK kostenlos durch die Botenfrau des „Vorwärts“.

Ist „das System“ schuld?

Amerikanische Lehren. — Ohne „System“ alles wie bei uns. — Bericht eines Bankiers.

Wenn in Deutschland Millionen arbeitslos sind, wenn große und kleine Unternehmungen zusammenbrechen, wenn Sparer durch Kursstürze ihr Geld verlieren und öffentliche Finanzen in Unordnung geraten, dann dient das alles der hemmungslosen Agitation der Nationalsozialisten gegen das „System“, das an allem schuld sei. Dieses „System“, gegen das der Schlagtruf erschallt, ist das deutsche Regierungssystem. Einmal nennt man es das „System von Weimar“, das andere Mal das „System Brüning“, das dritte Mal das „System der Sozialpolitik“ und schließlich neuerdings auch das „System Hindenburg“. Aber mit dieser Zurechnung der Krisenercheinungen zu den bekämpften innerpolitischen Machtfaktoren treibt man in Wirklichkeit nur eine Verflechtung.

Man lenkt durch die einseitige Verbindung alles dessen, was die Faschisten politisch hoffen, mit den Krisenercheinungen den Blick ab von dem System, das wirklich in internationalem Umfange die Grundursachen der Krise darstellt, vom kapitalistischen Wirtschaftssystem und von der imperialistischen Politik der kapitalistischen Staaten, die Mißtrauen füt, wo Verständigung und Vertrauen als Voraussetzung wirtschaftlicher Besserung erforderlich sind.

Um die Märchen vom „deutschen System“, von den Tarifverträgen und der Sozialpolitik, denen man die Schuld an der Krise zuschieben will, zu zerstören, ist es immer wieder nützlich, den Blick auf die verheerenden Krisenercheinungen in einem Lande zu werfen, in dem es keinerlei staatliche Lohnbindungen gibt, in dem weder Arbeitslosenversicherung noch andere soziale Versicherungen existieren und in dem das Regierungssystem sehr wesentlich von dem deutschen verschiedene ist, während allerdings das kapitalistische System auch dort voll entfaltet ist, den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine lehrreiche kleine Schrift über „Amerika in der Weltwirtschaftskrise“, die von einem deutsch-amerikanischen Bankier und Volkswirtschaftler Ludwig Bendig kürzlich in New York erschienen ist, gibt die Gelegenheit, auf einigen Gebieten die amerikanischen Krisenercheinungen in Vergleich zu stellen mit den deutschen Erscheinungen, die wir kennen.

Wir wollen dabei darauf verzichten, von den bekanntesten Parallelercheinungen, den mehr als 8 Millionen Arbeitslosen in Amerika, dem Rückgang der Beschäftigten um über 30 Prozent der letzten Konjunkturperiode, dem Rückgang des Beschäftigungsgrades der Eisen- und Stahlindustrie auf 20 Prozent des Höchststandes, dem Rückgang des Eisenbahnverkehrs und dergleichen zu sprechen, sondern wollen nur zwei weniger regelmäßig beobachtete Gebiete aus dem gebotenen Material heranziehen: die Börsenschwächung und die Krisenrückwirkungen auf die öffentlichen Finanzen.

Der Zusammenbruch des Kursgebäudes

An den Effektenbörsen geht noch über den Grad der Abwertungen für Aktien an den deutschen Börsen hinaus. Es heißt bei Bendig über die Kursgestaltung in Amerika:

„Der Index der Standard Statistics Co. (der auf Grund der Notierungen von 90 Aktien leitender Gesellschaften zusammengestellt ist) stieg vom 16. Dezember 1929 bis zum 24. Februar 1931 von 114,7 auf 144,3. Von diesem Höchststand aus setzte dann ein neuer, sich ständig verschärfender Rückgang ein, der nur zweimal ganz kurz unterbrochen wurde. ... Hingegen löste die Wirtschaftskrise um so stärkere Rückstöße aus. Der Tiefstand wurde am 17. Dezember bei einem Index von 61,3 erreicht. Der Rückgang seit Februar belief sich an diesem Tage auf rund 80 Punkte.“

Die Bedeutung dieser Bewegung läßt sich vielleicht am besten durch einen Vergleich des Wertes der an der New York Stock Exchange notierten Aktien veranschaulichen. Dieser Wert bezifferte sich Anfang März auf über 57 Milliarden Dollar und betrug am 31. Dezember nur noch 26,7 Milliarden Dollar, ein Verlust also von 30,3 Milliarden Dollar innerhalb von zehn Monaten.

Das gleiche Bild ergibt sich bei einer Betrachtung der Kursverluste der Aktien von einzelnen besonders wichtigen Unternehmen. United States Steel Corporation (amerikanischer Stahltrakt), die im Frühjahr 1929 261 1/2 Dollar notierten und nach dem im November 1929 erfolgten zweiten Rückstöße auf 150 nochmals einen Kurs von annähernd 200 erreichte hatten (April 1930), fielen 1931 von 152 1/2 auf 36 Dollar.

Die Aktien der New York Central Railroad, eine der besten Bahnen der Vereinigten Staaten, wurden 1929 mit 236 Dollar bezahlt. 1931 ist das Papier im Kurse von 132 auf 27 Dollar, also um über 100 Dollar je Aktie gesunken.

Aber das sind durchaus nicht die sensationellsten Kursrückgänge. Diese belaufen sich in vielen Fällen auf 90 Prozent.

Ein noch traurigeres Bild bietet der Anleihemarkt; denn hier handelt es sich nicht um ein spekulatives Erzeugnis ausgelegtes Gebiet, sondern um Werte, in denen Banken, Spartkassen, Ver-

sicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltungen und einzelne Sparer ihre Reserven und Liebeskassen anlegen, mit einem Worte, um einen beträchtlichen Teil des Spartkapitals des Landes. Der von der Standard Statistics Company für 90 Fonds festgestellte Index weist für das Jahr eine Senkung von 98,7 auf 68,5, also von über 30 Prozent, auf.

Mit derselben Wahlfügigkeit, mit der in den Jahren 1928 bis 1929 Wertpapiere gekauft worden sind, wurden sie im Jahre 1931 wieder auf den Markt geworfen. Derselben Kreise, die während der „new-era“-Konjunktur sich in Voraussetzungen über weitere Steigerungsmöglichkeiten am Aktienmarkt überboten, sahen 1931 für die amerikanische Volkswirtschaft das Ende aller Tage.“

Die öffentlichen Finanzen in der Krise.

Ueber das Defizit der Bundesregierung wird berichtet, daß das am 30. Juni 1931 endende Rechnungsjahr mit einem Defizit von über 900 Millionen Dollar schließt gegenüber dem vorjährigen Ueberschuß von 184 Millionen. In den letzten sechs Monaten hat sich aber die Finanzlage derart weiter verschlechtert, daß für das Kalenderjahr ein Defizit von rund 2,4 Milliarden Dollar oder rund 10 Milliarden Mark in Aussicht steht. Während die Ausgaben bei rund 5 Milliarden Dollar ein Mehr von 1,2 Milliarden aufweisen, ist mit einem Sinken der Einnahmen um 1,3 auf 2,6 Milliarden zu rechnen. Durch das Defizit hat sich die Schuld der Bundesregierung von 16 auf 17,8 Milliarden erhöht. In den nächsten 18 Monaten wird mit einer Steigerung der öffentlichen Schuld auf 19 Milliarden Dollar gerechnet.

Die Notlage der Kommunen

wird folgendermaßen geschildert: „Tatsächlich befindet sich eine ganze Anzahl auch größerer Städte bereits in finanziellen Schwierigkeiten.“

Die Reihe eröffnet wohl Chicago, das sich schon seit Jahr und Tag nur durch Notkredite vor dem völligen Ruin retten konnte. Häufig genug fehlte es an Mitteln, um den städtischen Beamten und Arbeitern Gehälter und Löhne auszahlen zu können.

Vielleicht noch schlimmer ist die Finanzlage der Stadt Philadelphia. Nach Angaben des Stadtkämmerers Will B. Hadley hatte

die Stadt im Dezember allein an Grundsteuern einen Ausfall von 1,5 Millionen Dollar zu verzeichnen. Die Rückstände an Grundsteuern und Wassererfordernisse werden für das ganze Jahr mindestens 26 Millionen Dollar betragen. Am 15. Dezember war die Stadt außerstande, Löhne und Gehälter auszahlen zu können; in einigen Abteilungen sind die Rückstände inzwischen beglichen, in anderen stehen sie noch aus. Am Jahresende befand sich die Stadt in demselben Dilemma.

Detroit mußte wegen seiner schlechten Finanzlage teils Gehaltskürzungen (10 bis 17 Prozent) vornehmen, teils Angestellte entlassen. Dem Unternehmen nach soll Henry Ford der Stadt, um sie finanziell über Wasser zu halten, eine große Summe vorgestreckt haben.

Die Städte Floridas befinden sich bereits seit dem Zusammenbruch des sogenannten „Florida boom“ (1926) in einer schwierigen Lage. Für diese Gemeinden hat sich wegen des mit der Depression im Zusammenhang stehenden nachlassenden Fremdenverkehrs die Situation naturgemäß noch weiter verschlechtert. Es haben sich im Laufe des Jahres in verschiedenen Städten, die ihren Anleiheverpflichtungen nicht nachkommen konnten, Schulnotstands gebildet. Die Stadt West Palm Beach ist seit April auf 7,4 Millionen Dollar Anleihen, die Stadt Coral Gables seit Juli auf 8 Millionen mit dem Zinsdienst in Rückstand.“

Bendig zitiert amerikanische Kritiken an der Finanzgebarung der Städte, die den deutschen Leser sehr bekannt anmuten, und fährt dann fort:

„Denken sich die hier vorgebrachten Anklagen nicht fast Wort für Wort mit dem, was man deutschen Städten zum Vorwurf gemacht hat? Daran muß wohl doch der Schluß gezogen werden, daß wir es hier mit einer Erscheinung zu tun haben, die nicht allein auf Deutschland beschränkt geblieben ist. Im Hinblick auf die immer und immer wieder aufgewärmten, in den meisten Fällen aber unberechtigten Anschuldigungen über die verschwenderische oder gar böswillige Verwahrung der Deutschland gewährten Anleihen erscheint eine solche Feststellung am Platze zu sein.“

Das sind alles Tatsachen, die sehr deutlich zeigen, wie ähnlich die Auswirkungen der Krise im kapitalistischen System in den verschiedenen Ländern sich gestalten und wie sinnlos es ist, wenn man die kritische Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Kapitalismus dadurch zu verneinen versucht, daß man in Deutschland in der engsten Verbindung mit den reaktionärsten Repräsentanten dieses Kapitalismus und von ihnen finanziert die Schuld an der Krise einem mit ihren Folgen ringenden Regierungssystem zuschiebt und gegen ein System der Sozialpolitik agitiert, das wenigstens bis zu einem gewissen Grade dem Ziel der Binderung der Krisennot dient. Diese Art der Verheugung ist nur möglich, wenn man mit Scheutlappen herumläuft gegenüber den gleichartigen Erscheinungen, die sich jenseits der deutschen Grenze in der ganzen kapitalistischen Welt vollziehen.

Der geplakzte Michael-Konzern.

Die Hausbank des Michael-Konzerns, die Industrie- und Privatbank in Berlin, hat jetzt ihre Zahlungen eingestellt und das Vergleichsverfahren beantragt. Der Zusammenbruch dieser Bank wird bei den vorliegenden Verpflichtungen nicht allzu weite Kreise ziehen, um so mehr aber dürfte die deutsche Öffentlichkeit der Zusammenbruch des Michael-Konzerns überhaupt interessieren.

Jacob Michael, der im Frankfurter Eisenhandel eine schnelle Karriere durchlief, hatte schon als Kriegsgewinnler ein großes Vermögen zusammengebracht. Auch während der Inflation blühte sein Wesen. Den eigentlichen Grundstock seiner Konzernmacht aber legte er in der Uebergangszeit von der Inflation zur Festwährung, als er mit richtigem Instinkt alle Krämpfe auf die Stabilität der Rentenmark setzte, sein Konzernvermögen mobilisierte und in dem geldknappen Jahr 1924

durch große Finanztransaktionen enorme Zinsgewinne aufhäufte.

Während die anderen Inflationsgrößen sehr schnell ihr Schicksal erreichte und ein Stinnes, Castiglioni, der Autokönig Schapiro, Bofel in Wien und Böwenstein in Belgien sehr bald am Boden lagen, schien Jakob Michaels Stellung bis zum Beginn dieser vernichtenden Krise unerschütterlich. Zwar war auch er gezwungen, in den der Inflation folgenden Jahren große Teile verlustreicher industrieller Beteiligungen abzustoßen, aber sein riesiger Grundbesitz, besonders an wertvollen Geschäftshäusern, verkörperte immer noch ein Millionenvermögen.

Aber die Konzernvereinigung, besonders die schweren Verluste bei verschiedenen Versicherungsbeteiligungen hatten Michaels Finanzen doch erheblich beansprucht, so daß er seinen großen Grundbesitz in immer größerem Umfange belasten mußte. So

die Grundstücke Michaels insgesamt mit 65 Millionen Mark belastet sein.

und zwar kommt als Hauptgläubiger die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekendarlehen in Frage. Für den größten Teil dieser Hypothekenschulden hat Jakob Michael die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Als er aber aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen werden sollte und zum Offenbarungseid vorgeladen wurde, flüchtete er nach Holland. Dort entfaltet er wieder eine sehr starke Aktivität, obwohl er sich nach außen als völlig mittelloser Mann gibt.

Diese „Armut“ Jakob Michaels ist ein sehr dunkles Kapitel, das nicht nur die deutschen Gläubiger, sondern auch den Steuerfiskus, dem Jakob Michael noch mehrere Millionen für Hauszinssteuern schuldet, sehr interessieren dürfte.

Michael selbst besitzt nach außen hin zwar nichts, aber in Frankfurt am Main, der Stätte seines Aufstiegs, existiert unter dem Namen seiner Frau eine Vermögensverwaltungsgesellschaft Erna Michael, in die schon seit Jahren Millionenwerte aus den guten, gewinnbringenden Konzernbeteiligungen verlegt wurden. Die Inhaber dieser Gesellschaft sind Michaels Frau, Erna Michael, sein Schwiegervater Sondheimer senior und sein Schwager Sondheimer junior.

Es erhebt sich hier die Frage, inwieweit für die Steuerbehörden und die privaten Gläubiger die rechtliche Möglichkeit eines Zugriffs besteht, obwohl gerade mit diesem Trick der Vermögensübertragung auf die Frau oder auf andere Familienmitglieder zu Boden gegangene Großunternehmer in den meisten Fällen ihren Kopf mit Erfolg aus der Schlinge ziehen konnten.

Rheinwein 55g

Apfelwein
30 Pf.

Rotwein
69 Pf.

Fruchtsekt
o. St. 90 Pf.

Wermut Corso
98 Pf.

in 600 Meyer-Filialen

